

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

210. Sitzung, Montag, 14. März 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

• •	ver nandrungsgegenstande			
1.	Mitteilungen			
	- Antworten auf Anfragen	Seite 13874		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 13875		
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 			
	- Protokollauflage	Seite 13875		
	- Parlamentarier-Skirennen	Seite 13875		
2a.	. Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung			

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 54/2011, Antrag auf Dringlicherklärung....... Seite 13875

2b. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich

Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. März 2011 KR-Nr. 71/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 13878

3. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

4.	Genehmigung der Änderung der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Februar 2011 4750a	Seite 13892
5.	Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 8. Februar 2011 4751	Seite 13898
6.	Teilrevision des Fachhochschulgesetzes Motion von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 8. September 2008 KR-Nr. 301/2008, RRB-Nr. 2033/17. Dezember 2008 (Stellungnahme)	Seite 13911
7.	Teilrevision des Universitätsgesetzes Motion von Katharina Kull (FDP, Zollikon), Andreas Federer (CVP, Thalwil) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 8. September 2008 KR-Nr. 302/2008, RRB-Nr. 2034/17. Dezember 2008 (Stellungnahme)	Seite 13915
8.	Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 20. Oktober 2008 KR-Nr. 335/2008, Entgegennahme, Diskussion	

9. Task Force Strassenjugendgewalt

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),
Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel
(FDP, Illnau-Effretikon) vom 15. Dezember 2008
KR-Nr. 398/2008, RRB-Nr. 301/25. Februar 2009
(Stellungnahme) Seite 13941

Verschiedenes

- Geburtstagsgratulation	<i>Seite 13905</i>
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Fraktionserklärung der Grünen, AL und SP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan 	<i>Seite 13905</i>
 Fraktionserklärung der SVP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan 	<i>Seite 13906</i>
 Fraktionserklärung der FDP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan 	<i>Seite 13907</i>
 Fraktionserklärung der GLP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan 	<i>Seite 13908</i>
· Fraktionserklärung der CVP und EVP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan	Seite 13909
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 13952

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Irrtümlicherweise wurde die Dringlicherklärung des Postulates 54/2011 nicht traktandiert. Ich beantrage Ihnen, die Traktandenliste entsprechend zu ergänzen und vorab über die Dringlichkeit des Postulates 54/2011 zu entscheiden. Sie sind damit einverstanden.

Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich stelle Ihnen Antrag auf gemeinsame Beratung der Traktanden 6 und 7, da es sich doch um die gleiche Frage im Fachhochschulgesetz und im Universitätsgesetz handelt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Raphael Golta stellt den Antrag, die Traktanden 6 und 7 gemeinsam zu behandeln. Wird das Wort dazu weiter gewünscht? Sie sind damit einverstanden. Dann verfahren wir so.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 341/2010, Wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität Zürich?
 - Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 359/2010, Ersatzlehrpersonen Katrin Meier (SP, Zürich)
- KR-Nr. 373/2010, Bevölkerungsfreundliche und unbürokratische Umsetzung des «Leitbild Seebecken»
 Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 374/2010, Welche Statistiken sind nötig?
 Katharina Weibel (FDP, Seuzach)
- KR-Nr. 376/2010, Bürokratie-Aufwand im Bildungsbereich Werner Scherrer (FDP, Bülach)
- KR-Nr. 377/2010, Atomare Tiefenlager im Zürcher Unterland und NAGRA-Gelder Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 381/2010, Unterstützung privater Institutionen in ihrer Arbeit für ältere Menschen
 Walter Schoch (EVP, Bauma)
- KR-Nr. 382/2010, Medizinisch unerklärliche Heilungen in Zürcher Spitälern Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 35/2011, Schulden der Arbeitgeber gegenüber der Pensionskasse BVK
 Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Aufhebung des Konkordates betreffend Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4766

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4772

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 207. Sitzung vom 28. Februar 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 208. Sitzung vom 28. Februar 2011, 14.30 Uhr
- Protokoll der 209. Sitzung vom 7. März 2011, 8.15 Uhr

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Dann darf ich Ihnen noch die Resultate des Parlamentarier-Skirennens bekannt geben: In der Kategorie Damen hat den guten Rang 5 Karin Maeder geholt. In der Kategorie Herren II hat mit Rang 27 Bernhard Egg brilliert und in der Kategorie Herren, Jahrgang 1962 und jünger, hat den guten Rang 5 Beat Walti geholt. Ich gratuliere der Dame und den Herren. (Applaus.)

2a. Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 54/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Der Rückzug des sonderpädagogischen Konzeptes durch die Bildungsdirektion hat zur Folge, dass ab Schuljahr 2011/2012 die Gemeinden weitgehend die Weiterführung der heutigen Einzelfalllösungen finanzieren müssen. Es ist un-

verständlich, weshalb die Bildungsdirektion den Abbruch eines Konzeptes veranlasst, die Sprachheilkindergärten schliesst, sich aus der Verantwortung zieht und so die Förderung der Kinder mit Sprachbehinderungen auf die Schulgemeinden abgeschoben wird. Die EDU ist überzeugt, dass die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen Aufgabe des Kantons ist. Die Bildungsdirektion ist hier gefordert, innert Kürze ein weiteres Konzept, eine Weiterführung zu garantieren, damit allen nachhilfebedürftigen Kindern die erforderliche Unterstützung bereitgestellt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Dringlichkeit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auf Ende dieses Schuljahres müssen die letzten Sprachheilkindergärten im Kanton Zürich geschlossen werden. Sprachheilkindergärten galten als Sonderschulen und diese Sonderschulplätze stehen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Die Bildungsdirektion hat die Auflösung nun definitiv angeordnet. Was geschieht nun mit Kindern mit schweren Spracherwerbsstörungen? Diese werden nun in den allermeisten Fällen in den Gemeinden integriert geschult, also als integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Dies ist eine weitere Veränderung im Rahmen der Sonderpädagogik, die den Gemeinden weitere Probleme und weitere Kosten aufbürdet, ohne dass sich der Kanton an der Problemlösung beteiligt. Nachdem das Sonderpädagogische Konzept in der Vernehmlassung abgelehnt wurde, sind die versprochene Umsetzung, welche den Gemeinden die Verwendung der Sonderschulgelder für eigene Lösungen erlaubt, sowie die Regelung der Finanzierung immer noch nicht erfolgt. Das kann dazu führen, dass je nach finanzieller Lage der Gemeinden diese Kinder nicht mehr genügend gefördert werden. Dies ist nicht vertretbar.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates. Das Anliegen steht im Zusammenhang mit der noch immer nicht ganz klar definierten Regelung betreffend der Sonderschulung. Auch in diesem Bereich von Kindern mit einer Sprachbehinderung muss es geklärt werden. Wir erwarten eine verbindliche Antwort vonseiten Regierung. Besten Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Bei einer anerkannten Sprachbehinderung bekommt heute ein Kind schon im Kleinkindalter eine gezielte Förderung. Nahtlos muss beim Schuleintritt die Sprachförderung im Kindergarten gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für Kinder, die nach einer Abklärung im Kindergarten dringend auf Integrierte Sonderschulung angewiesen sind. In fünf Monaten werden die Sprachheilkindergärten geschlossen. Es verbleiben die Sprachschulen Winterthur und Zürich mit Wartelisten. Die Finanzierung einer gezielten Förderung für Kinder, die keinen Platz in einer Sonderschulung haben, muss vom Kanton jetzt gelöst werden. Es kann nicht sein, dass eine bedarfsgerechte Integrative Förderung in der Regelschule von den finanziellen Ressourcen der Schulgemeinde abhängig ist. Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es liegen uns zu dieser Frage Informationen aus dem Volksschulamt vor. Das Problem ist erkannt, Lösungen sind vorbereitet. Die bestehenden Einzelfalllösungen können weitergeführt werden. Die Gemeinden können auch im kommenden Schuljahr mit Beiträgen des Kantons für die integrierte Sonderschulung für Kinder mit Sprachbehinderung rechnen. Das Postulat scheint damit offene Türen einzurennen. Trotzdem opponieren wir der Dringlichkeit nicht. Sie bietet der Regierung Gelegenheit, die skizzierte Lösung rasch und verbindlich darzulegen. Wir stimmen deshalb der Dringlichkeit zu, wenn auch ohne Begeisterung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir denken, dass wirklich ein Problem im Bereich des sonderpädagogischen Konzeptes besteht, das man leider ganz «gekübelt» hat, anstatt dass man Teile herausgenommen und weitergeführt hätte. Es bestehen jetzt wirklich viele Unklarheiten, die sich insbesondere auf die Gemeinden schlecht auswirken. Damit wir eine Antwort kriegen, unterstützen wir hier diesen etwas verwirrlichen und nicht ganz klaren Vorstoss trotzdem.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der Kanton hat bei dieser Bildungsaufgabe eine Verantwortung und er muss diese lückenlos wahrnehmen. Damit dies gewährleistet ist, muss dieses Anliegen dringend behandelt werden. Wir unterstützen die Dringlichkeit. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 121 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

2b. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich

Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. März 2011 KR-Nr. 71/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Die Übertragungsleitung Samstagern-Zürich soll ausgebaut werden. Im Abschnitt Thalwil bis Kilchberg soll die bestehende Freileitung durch eine neue Freileitung ersetzt werden. 35 Meter hohe Masten sollen durch 55 Meter hohe Masten ersetzt werden. Die neue Freileitung verläuft quer durch den schönsten und grössten zusammenhängenden Grüngürtel angrenzend an die Stadt Zürich. Sie tangiert Sport- und Freizeitanlagen, ein beliebtes Gebiet für Spaziergänger und Velofahrer und nicht zuletzt auch bestehende Wohnbauten. Im Rahmen der laufenden Richtplanrevision betonen unsere Regierungsräte und solche, die es werden wollen, wie wichtig ihnen dieser zusammenhängende Grüngürtel ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Netzbetreiber zu verpflichten, im Abschnitt Thalwil bis Kilchberg die neue Übertragungsleitung erdverlegt zu realisieren. Wir begründen die Dringlichkeit damit, dass eine laufende Fehlplanung sofort korrigiert werden soll. Damit können unnötige Kosten und Verzögerungen vermieden werden. Im Weiteren besteht innerhalb der laufenden Richtplanrevision die Möglichkeit, die dafür erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Eva Torp (SP, Hedingen): Alle geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen sind in sensiblen Gebieten wenn möglich unterirdisch unter Strassen und Bahntrassees oder in deren unmittelbaren

Nähe zu führen und in allen Belangen auf Umweltverträglichkeit hin zu prüfen. Landschaftsschutzgebiete sind wie Siedlungsgebiete zu schützen. Das war der Antrag der SP bei der letzten Richtplandebatte – noch gar nicht lange her –, er fand leider keine Mehrheit hier im Rat. Auch von der CVP bekamen wir keine Unterstützung. Wir nehmen jetzt mit Freude wahr: Die CVP ist gescheiter geworden und hat ihre Haltung betreffend Hochspannungsleitungen revidiert. Wir hoffen natürlich, dass es keine wahltaktische Eintagsfliege ist, und warten mit hoher Spannung auf die nächste Richtplandebatte. Denn wir werden den gleichen Antrag stellen.

Die SP wird die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen. Sie ist ausgewiesen und es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorweg, die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen, da sie in keiner Weise gegeben ist. Die Dringlichkeit wird mit einer möglichen Fehlplanung der momentan laufenden Richtplanrevision ins Feld geführt. Merkwürdig nur, dass gerade diese Höchstspannungsleitung SamstageriZürich bei der Teilrevision des Richtplans Ver- und Entsorgung mit Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2009 bereits Bestandteil mehrerer Einwendungen war, nachzulesen im Erläuterungsbericht zu den Einwendungen ab Seite 35, Kapitel 7, Energie, Punkte 9, 17 und 18. Also wir können die Arbeit dieses Rates und dieser Legislatur und die Grundsätze der Richtplanung bereits heute wieder infrage stellen; dies ganz im Wissen darum, dass für Höchstspannungsleitungen lediglich die generelle Lage im Richtplan abgebildet wird, im Weiteren jede geplante Höchstspannungsleitung den Rahmenbedingungen Sachplans für Übertragungsleitungen und gemäss Artikel 16 des Elektrizitätsgesetzes einem Plangenehmigungsverfahren unterliegt und somit eine Dringlichkeit in keiner Weise begründet ist. Zudem können wir aufgrund der erst vor Kurzem erfolgten Teilrevision die mögliche Postulatsantwort der Regierung erahnen, muss sie doch dem Entscheid des Rates entsprechen. Wenn ich mich nicht irre, hat auch die CVP dieser Teilrevision des Richtplans Ver- und Entsorgung zugestimmt. Aber es ist halt Wahljahr und man vergisst so gerne erst vor Kurzem Beschlossenes.

Aufgrund dieser Tatsache wird die SVP-Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen, und ich hoffe, Sie werden Selbiges tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen werden die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen. Die Grünen des Bezirks Horgen, für die ich noch immer im Kantonsrat tätig bin, haben in ihrer Einwendung zum kantonalen Richtplan Ver- und Entsorgung eben dies bereits gefordert, bevor wir das heute als Postulat auf dem Tisch haben. Es war in der Richtplandebatte – die Kollegin der SP hat darauf hingewiesen – auch schon möglich, dafür oder dagegen zu stimmen. Sie hat mir auch schon die Arbeit abgenommen, aufzuzählen, wer damals dagegen war. Nichtsdestotrotz, es gibt fachlich durchaus Gründe, einer Erdverlegung kritisch gegenüberzustehen, fachlich ökologisch; da ist dann meine Kollegin Françoise Okopnik Expertin. Es gibt aber dafür, dass sich die Grünen für die Dringlichkeit aussprechen, doch hinreichend Gründe, dass vertieft zu prüfen ist, ob es nicht doch möglich und sinnvoll ist, nicht zuletzt aufgrund eines Gutachtens, das am Samstag Medienvertreterinnen und Medienvertretern präsentiert wurde, und zwar durch die Gemeinde Rüschlikon.

Die Grünen widersetzen sich der Dringlicherklärung nicht und erhoffen sich vom Bericht des Regierungsrates beziehungsweise von der Kurzstellungnahme innert vier Wochen hier genaueren Aufschluss, insbesondere zu den Fragen, die im Gutachten zur Verkabelung der Hochspannungsleitungen aufgeworfen oder beantwortet werden, wie eben präsentiert am Samstag. Unsere Meinung werden wir aufgrund der dannzumaligen Stellungnahme bilden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die FDP unterstützt diese Dringlichkeit. Leider hat bis jetzt der Weg des Dialogs und der Rechteinhaltung nicht zum Ziel geführt. Die FDP hat im Bezirk vor über einem Jahr den begründeten und öffentlichen Widerstand gegen diese Hochverlegung aufgenommen, leider ohne Erfolg, weil die Netzbetreiber wissen, dass sie dank ihrer finanziellen Mittel bis vor Bundesgericht auch gegenüber den Gemeinden mit ihren knappen Steuermitteln am längeren Hebel sind. Heute ist die Dringlichkeit gegeben, weil das Bundesamt die Betriebsbewilligung ausgesprochen hat; dies notabene, obschon die geplante Leitung teilweise den gesundheitsgefährdenden Sicherheitsabstand von 50 Metern zu Wohnsiedlungen unterschreitet, dies obschon sich die Netzbetreiber auf rechtsungültige Abtretungsvereinbarungen berufen und dies obschon gemäss neuster Studien die Netzbetreiber mit falschen Kostenzahlen für eine Tieferlegung operieren.

Wenn Sie nicht wollen, dass sich solch unrechtmässiges Vorgehen gegen die Bevölkerung auch in Ihrem Bezirk wiederholt, dann stimmen Sie heute dieser Dringlichkeit zu. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es wird Sie nicht überraschen, dass auch die EVP die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt. Es würde uns aber sehr unangenehm überraschen, wenn der Regierungsrat bei der Berichterstattung zu diesem Postulat zur Überzeugung käme, es sei nicht möglich, diese Leitung unterirdisch zu führen. Das würde uns sehr unangenehm überraschen und wir wären mit einem solchen Bericht natürlich nicht zufrieden; das bereits als Vorankündigung an die Regierung.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Hochspannungsleitungen sind eine notwendige Infrastruktur. Es ist mindestens ein dringendes Anliegen. Ob es dringlich ist, ist aufgrund der kurzen Vorlaufzeit dieses Vorstosses nur schwer zu beurteilen, aber Hans-Peter Portmann hat es klar dargelegt. Dennoch muss man sich ja immer fragen, ob nicht eine genauere Prüfung in einem ordentlichen Postulat nicht zielführender wäre. Mehr Zeit könnte zu einem besseren Bericht führen. Wir wollen aber nicht einfach einen guten Bericht, sondern die Hochspannungsleitung unter dem Boden. Und ohnehin – Sie können es sich vorstellen – ist uns Grünliberalen der Schutz dieser relativ offenen Landschaftskammer dringend – auch anderer offener Landschaftskammern – und deshalb, weil es ein dringendes Anliegen ist, unterstützen wir selbstverständlich auch die entsprechende Dringlichkeit.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich weiss, dass Sie sich sehr viel zu erzählen haben, gerade nach diesem ereignisreichen Wochenende, aber bitte senken Sie den Lärmpegel.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU lehnt aus heutiger Sicht – aus heutiger Sicht – das Anliegen ab. Eine Bodenverlegung für Hochspannungsleitungen ist nicht ganz unproblematisch und kostenintensiv. Wir wollen aber dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, in einem Bericht die Situation deutlich und klar darzustellen. Und wir werden im Anschluss nochmals darüber befinden, deshalb stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 110 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 3. März 2011 4657b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz durchgearbeitet. Beachten Sie bitte, dass das Gesetz ab Paragraf 21 neu nummeriert ist. Wir haben diese Änderungen vorgenommen und haben vor allem auch alle internen Verweise angepasst. Das mal vorweg, ich werde mich dann ein- oder zweimal melden, vor allem beim Paragrafen 18.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz wird heute Morgen gelobt, natürlich von links. Es wird aber auch gelobt werden von der CVP und es wird von den Referenten der FDP gelobt werden; vielleicht nicht von allen Leuten dort, aber von den Referenten, von derjenigen Partei also, die momentan eine Wahlkampagne unter dem Titel «Leistung muss sich lohnen – für mehr Eigenverantwortung, weniger Bürokratie und für schlanke Gesetze». Mit dem Ja zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz handelt sie wider die eigene Kampagne. Das Gesetz bringt mehr Staat und weniger Eigenverantwortung. Es führt zu mehr Zentralismus. Es zementiert das höhere Sozialleistungserbringungsniveau der Stadt Zürich und zwingt die anderen Gemeinden ebenfalls zu höheren Sozialausgaben. Mehr Staat und weniger Eigenverantwortung sind durch folgende Punkte gegeben:

Erstens: Die Gemeinden müssen Schulsozialarbeit nach Bedarf einrichten. Die Formulierung «nach Bedarf» macht die Sache nicht we-

niger zwingend, denn ein Bedarf ist immer da. Nur schreibt das Gesetz jeder Gemeinde nun vor, wie sie ihn decken muss.

Genau so ist es – zweitens – auch bei den Kinderkrippen. Die Gemeinden müssen solche einrichten und zwingend mitfinanzieren. Die SVP teilt übrigens bezüglich des Sinns von Kinderkrippen und Schulsozialarbeit die Haltung der meisten anderen Parteien. Wir haben aber offenbar als einzige bürgerliche Partei das Vertrauen, dass es deswegen kein kantonales Gesetz braucht und die Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich und marktwirtschaftlich handeln.

Neu ist drittens auch, dass der Kanton eine ausdrückliche Gesetzesgrundlage zur Subvention der ambulanten Jugendhilfe erhält und ebenso zur Subvention der Frühförderung. Für die Gemeinden enthält das Gesetz diesbezüglich neu einen expliziten Kann-Artikel. Welch ein Bauerntrick! Die Gemeinden, die wollten, konnten Jugendhilfe schon bisher ohne Weiteres legal anbieten, dazu braucht es kein Gesetz. Dank des neuen Kann-Artikels und der kantonalen Subventionen werden diese sozialstaatlichen Tätigkeiten nun aber verbreitert.

Höhere Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge – viertens.

Fünftens: höhere Kleinkinderbetreuungsbeiträge und eine Ausweitung der Bezugsberechtigten.

Sechstens: Gebührenerhebung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Leistung muss sich lohnen, steht auf den Plakaten der FDP. Und gleichzeitig sorgen Sie heute dafür, dass diejenigen, die mehr leisten, selbst bei Gebühren, die ja zum Bezahlen einer staatlichen Dienstleistung erhoben werden, mehr bezahlen müssen, dass sich also Leistung nicht lohnt. Das ist sozialistisch und Sie sind die erste Partei, die ein Wahlversprechen noch vor den Wahlen bricht.

Das alles war zum Punkt, warum das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz mehr Staat und weniger Eigenverantwortung bringt. Nun zum Zentralismus:

Erstens werden die Bezirksjugendkommissionen abgeschafft und durch eine kantonale Kommission ersetzt. Damit wird die Steuerung des Ganzen zentralisiert. Zweitens bleiben zwar in den Bezirken die Jugendhilfestellen zur Leistungserbringung. Es gibt aber neu sogenannte dezentrale Verwaltungseinheiten pro Region. Ihnen sind die Jugendhilfestellen unterstellt. Dabei ist das Festlegen der genauen Aufgaben der sogenannten dezentralen Verwaltungseinheiten Sache der Regierung. Die Regionalisierung geht somit mit einer Delegation

von Entscheidungsgewalt nicht nur an die Region, sondern insbesondere an die Direktion einher. Die gelobte Regionalisierung ist eine verkappte Zentralisierung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass das Gesetz der Politik der SVP widerspricht. Wir haben zahlreiche Anträge zur Verbesserung gestellt und verloren. Wir haben dabei enttäuschenderweise nicht auf unsere bürgerlichen Partner zählen können, nur die SVP tritt ein gegen einen grösser und zentralistisch werdenden Sozialstaat. Eigenverantwortung beginnt in der Familie, das ist mit dem alten Gesetz besser möglich.

Eine der grössten Wahrheiten des berühmten chinesischen Strategen Sun Tsu lautet, frei zitiert: «Beginne niemals einen Krieg, den du nicht gewinnen kannst.» Gemäss dieser Weisheit verzichten wir trotz unserer abgrundtiefen Ablehnung des Gesetzes auf das Referendum.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Bei der ersten Lesung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes habe ich den Vergleich eines lang erwarteten Wunschkindes angestellt und betont, dass wir Grünen uns darüber freuen, Geburtshelferinnen und -helfer zu sein. Es ist ein gutes und es ist ein zeitgemässes Gesetz. Seine Neuerungen sind in Pilotregionen erprobt worden und haben gezeigt, dass sie mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen Schritt halten können. Der Zustand der letzten Jahre mit den Unklarheiten über rechtliche, organisatorische und finanzielle Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden herrschte, war sehr bedenklich. Heute schaffen wir wenigstens im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe Ordnung. Wir Grünen werden diesem Gesetz daher zustimmen.

Zu den wichtigsten Errungenschaften für die Grünen gehören im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz die Schaffung der Jugendhilferegionen in Form der regionalen Jugendhilfestellen, welche in den zwei Pilotregionen im Süden und im Osten des Kantons bereits erfolgreich angelaufen sind. Mit dieser Zusammenlegung werden innerhalb einer Region Ressourcen frei, die anderweitig sinnvoll eingesetzt werden können. Es können dabei also Kosten gespart und wiederum bessere Leistungen erbracht werden, als dies mit dem alten Modell der lokalen Jugendsekretariate der Fall war. Dieser Rat hat es abgelehnt, dass die Stadt Zürich explizit als regionale Vertretung in der Aufzählung der Zusammensetzung der Jugendhilfekommission genannt wird. Dies kann man aber auch mit der jetzigen Formulierung in Paragraf 13 so

einrichten. Wir möchten hier nochmals betonen, dass wir es sehr wichtig fänden, dass die Stadt Zürich mit ihrer grossen Erfahrung und ihren komplexen Fällen in der Jugendhilfekommission vertreten wäre. Letztlich profitierten davon die ganze Kommission und damit auch alle Regionen.

Als weitere wichtige Errungenschaft dieses Gesetzes ist die Verankerung der bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuung in Paragraf 18, wie es das Volk vor knapp einem Jahr an der Urne gefordert hatte. Auch die Verankerung der erfolgreich erprobten und Lehrer entlastenden Schulsozialarbeit – Matthias Hauser gibt ja zu, dass es immer einen Bedarf gibt – in Paragraf 19 begrüssen die Grünen sehr. Enttäuscht sind die Grünen jedoch darüber, dass es bei der Jugendarbeit in Paragraf 20 nur für eine Kann-Formulierung gereicht hat und die Gemeinden so weiter nicht verpflichtet sind, eine solche anzubieten, was aber für eine verbindliche und wirksame Jugendpolitik notwendig wäre.

Die Grünen befürworten die Regelung, dass alleinerziehende Elternteile mit einem Arbeitspensum von unter 60 Prozent oder bei Paaren mit Pensen bis zu 150 Prozent von den Kleinkinderbeiträgen profitieren, sofern die Fremdbetreuung drei Tage in der Woche nicht übersteigt. Wir bedauern es jedoch, dass dieser Rat es abgelehnt hat, bei der Bemessung der Kleinkinderbeiträge festzuhalten, was unter einer regelmässigen Anpassung an die Teuerung verstanden wird. Mit der jetzigen Regelung in Paragraf 21 ist es noch immer gesetzeskonform, wenn dies alle zehn oder alle 100 Jahre geschieht. Wir Grünen hätten uns gewünscht, dass dies mindestens im Abstand von fünf Jahren der Fall ist, was jedoch bedauerlicherweise keine Ratsmehrheit fand.

Insgesamt ist es aber ein hervorragendes Gesetz, das wir schleunigst verabschieden sollten, um den jetzigen Unklarheiten zwischen Kanton und Gemeinden ein Ende zu setzen. Ein Referendum würde die Einführung nur unnötig verzögern, und ich bin überzeugt, dass auch das Volk das Gesetz, wie es jetzt hier steht, inklusive des Gegenvorschlags zur Kinderbetreuungsinitiative, die es ja bereits vor acht Monaten angenommen hat, als zeitgemäss beurteilen und an der Urne nicht ablehnen wird.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Euphorie der FDP für das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz hält sich auch nach dieser langen De-

batte in Grenzen. Der Hauptmangel bleibt bestehen, dass es nur die ambulante Kinder- und Jugendhilfe regelt. Trotzdem sind wir soweit mit der Debatte zufrieden, da, wie von der FDP vertreten, dem Antrag der KBIK gefolgt wurde und alle Minderheitsanträge abgelehnt wurden.

Die im Gesetz aufgeführten Leistungen erachten wir als eine gute Grundlage. Dies betrifft insbesondere die Alimentenhilfe sowie die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Neu sind im Gesetz nicht mehr die absoluten Beträge aufgeführt, sondern sie sind in Relation zur Waisen- und Kinderrente festgelegt und berücksichtigen somit automatisch die Kostenentwicklung, ohne dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist. Das ist Bürokratieabbau.

Wir begrüssen es, dass die Grundlagen für die familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter sowie für die Schulsozialarbeit aufgenommen wurden. Weniger Bürokratie heisst nicht, dass man die gesellschaftlichen Entwicklungen ignoriert. Dank der FDP erhalten die Gemeinden genügend Spielraum, um zu entscheiden, ob sie die Aufgaben selbstständig oder allenfalls im Bezirk erfüllen oder mit Leistungsaufträgen beim Kanton einkaufen.

Die FDP wird also der gesamten Vorlage zustimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Kinder- und Jugendhilfegesetz entspricht sehr grossmehrheitlich unseren Vorstellungen und wir werden der Vorlage mit Überzeugung zustimmen. Ich habe mich soeben sehr über das gelobte Votum von Matthias Hauser gefreut, vor allem der letzte Satz, dass auf die Ergreifung des Referendums vonseiten der SVP verzichtet wird, erachten wir als sehr zukunftsweisend. Herzlichen Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen. Nachdem nun doch einige Versuche für ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz gescheitert sind, haben wir nun eine Kompromissvorlage, bei der alle Parteien den einen oder anderen Abstrich machen müssen, eine Kompromissvorlage, die aber trotzdem einige Verbesserungen bringt. Die EVP freut sich, dass die Schulsozialarbeit nun gesetzlich verankert wird. Wir bedauern, dass betreffend Jugendarbeit keine klarere Haltung ins Gesetz aufgenommen wird.

Alles in allem ist die EVP aber der Meinung, dass diese Vorlage mehrheitsfähig ist, wenn nicht stur auf Extremforderungen beharrt wird. Die EVP empfiehlt Zustimmung zum Gesetz.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Erneuerung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist überfällig, deshalb werden die Grünliberalen dem Gesetz zustimmen, so wie es jetzt ausgehandelt wurde. Die Mehrheit des Rates hat unsere Minderheitsanträge abgelehnt, mit denen wir zum Beispiel eine stärkere Belastung des Mittelstandes mit Gebühren verhindern wollten. Ich will nicht mehr auf alle Details eingehen, wir haben das bereits in der materiellen Debatte diskutiert. Ein besseres Gesetz ist zurzeit nicht möglich. Deshalb stimmen wir der bestehenden Vorlage zu.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die bisherigen Bezirksjugendsekretariate definitiv abgeschafft und an deren Stelle die dezentralen Verwaltungseinheiten des Amtes für Jugend und Berufsberatung eingeführt. Die Gemeinden, die bisher schon wenig zu sagen hatten, werden künftig praktisch kein Mitspracherecht mehr haben. Ungeachtet dessen müssen sie sich weiterhin mit 40 Prozent an den Kosten beteiligen. Es erstaunt uns sehr, dass die meisten Gemeindevertreter diese Kostenbeteiligung einfach hinnehmen werden.

Mit der Einführung der Jugendhilferegionen hat der Kanton sein erstes Ziel erreicht, künftig vermehrt bezirksübergreifende Angebote anzubieten. Nach der in einzelnen Bezirken vorgenommenen Regionalisierung der Berufsinformationszentren, der Alimentenhilfe, der Kleinkinderbetreuungsbeiträge und auch der Rechtsdienste wird der Kanton von seinem Recht, aus wichtigen Gründen die bezirksübergreifende Erbringung einzelner Leistungen vorzusehen, sukzessive weiter Gebrauch machen. Die Zentralisierung des Kantons greift weiter um sich und auch hier ist kaum Widerstand der Gemeindevertreter zu hören.

Die Kinder- und Jugendpolitik, welche mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz abgebildet wird, lehnen wir ebenso klar ab. Die strategische Förderung der familienergänzenden Strukturen zur beruflichen Etablierung der Eltern samt Subventionierung durch die Öffentlichkeit und bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen die Erhö-

hung des Anteils der zulässigen Erwerbstätigkeit sind alles Schritte, welche die Kinder der Familie entfremden und vermehrt in die staatliche Obhut geben, was wir als entschieden falschen Weg erachten. Nur die längst fällige teuerungsbedingte Anpassung der Alimentenbevorschussung, welche die EDU selber mit der Motion 147/2008 forderte, und die ebenso teuerungsbedingte Anpassung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind Lichtblicke dieser Vorlage und hätten auch anderweitig eingeführt werden können.

Insgesamt überwiegen aber die Nachteile dieses Gesetzes klar, weshalb es von der EDU abgelehnt wird. Die EDU bedauert ausserordentlich, dass die SVP nicht willens ist, hier das Referendum zu ergreifen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich denke nicht, dass wir dieses Gesetz jetzt noch einmal inhaltlich diskutieren müssen. Ich kann Ihnen aber sagen: Die SP unterstützt das vorliegende Gesetz in dem Sinne, dass es ein pragmatisches Gesetz ist, das sich an die gesellschaftlichen Veränderungen anpasst. Wir begrüssen besonders die Schulsozialarbeit und die familienergänzende Betreuung. Nur dieses Anliegen wurde vom Volk ja am 13. Juni 2010 verabschiedet. Ebenso begrüssen wir die Finanzierung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, die man nun endlich angehoben hat. Leider ist die Jugendarbeit unseres Erachtens in diesem Gesetz zu wenig stark berücksichtigt worden, aber das sind ja Themen, die man weiter verfolgen kann. Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2, 3 und 4

2. Abschnitt: Grundsätze der Leistungserbringung

§§ 5, 6 und 7

3. Abschnitt: Organisation §§ 8, 9, 10, 11, 12 und 13

4. Abschnitt: Leistungen

A. Kanton §§ 14, 15, 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gemeinden § 18

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In der ersten Lesung hat Regine Sauter zu Recht darauf hingewiesen, dass Paragraf 18 nicht genau dem Wortlaut entspricht, über den letztes Jahr abgestimmt wurde. Sie erinnern sich, das war im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kinderbetreuungsinitiative. Sie hat die Redaktionskommission eingeladen, zu prüfen, ob das so angeht. Das haben wir in Anwesenheit unter anderem der Vizepräsidentin der vorberatenden Kommission (Karin Maeder) gemacht und wir sind zum Schluss gekommen, Ihnen zu empfehlen, den Paragrafen 18 so zu be-

Erstens: Wir erlassen heute ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es ersetzt das alte Gesetz von 1981. Schon deshalb ist es, rein formell gesehen, ohne Weiteres möglich, dass man hier und heute einen neuen Wortlaut in diesem neuen Gesetz festlegt. Zweitens: Materiell steht in diesem Paragrafen 18 genau das, worüber abgestimmt wurde. Das ist ja entscheidend. Der Volkswille wird also beachtet.

lassen, wie er im Gesetz steht. Dies aus folgenden Gründen:

Und drittens: Wir haben damals weniger über die Kommas und über die genauen Worte gestritten, sondern der Hauptstreitpunkt war ja damals die kantonale Beteiligung. Und diese ist logischerweise in diesem Paragrafen ja nicht vorgesehen, weil, wie Sie richtig bemerkt haben, darüber abgestimmt wurde.

Also, wir empfehlen Ihnen, den Paragrafen 18 so zu verabschieden, wie er jetzt in der Vorlage 4657b steht. Das hat so seine Richtigkeit.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 26 nur kurz: Wir haben den Absatz 2 etwas flüssiger und besser lesbar formuliert. Das ist eine der Änderungen des Wortlautes, die wir in diesem Gesetz vorgenommen haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 27

5. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen

§§ 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34

6. Abschnitt: Finanzierung

§§ 35 und 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 37

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zum letzten Mal: Paragraf 37 litera e haben wir geschlechtsneutral respektive für beide Geschlechter entsprechend formuliert. Es heisst nun «die entsprechenden Leistungsanbieterinnen und -anbieter». Das hat vor allem den Grund, dass es hier weniger um Institutionen geht als um konkrete Einzelpersonen. Es sind konkret vor allem die Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, die Logopädinnen und Logopäden. Deshalb rechtfertigt es sich, hier die beiden Geschlechter zu erwähnen. Gleich wird es sich dann bei Paragraf 44 verhalten.

Das waren meine Bemerkungen zu diesem Gesetz. Ich bitte Sie, es in der Schlussabstimmung dann zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 38, 39 und 40

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 41, 42 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

a. Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 2

b. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§ 57

c. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

§§ 34a und 34b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 44

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4657b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Änderung der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Februar 2011 4750a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber aber nichts ändern.

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4750 zuzustimmen und den Minderheitsantrag von Matthias Hauser abzulehnen. Sie erinnern sich, dass auf Druck der Volksinitiative «Ja zur Husi» eine Gesetzesänderung beschlossen wurde, um die Hauswirtschaftslektionen wieder einzuführen, worauf die Volksinitiative zurückgezogen wurde. Diese Gesetzesänderung löste wiederum einige Verordnungsänderungen aus. In diesem Zusammenhang steht nun auch die vorliegende Verordnung.

Es geht hier um die Neueinordnung der Hauswirtschaftslehrpersonen. Das Personalamt hat im Rahmen eines Projektes zur Überprüfung des Lohnsystems auch bei den Hauswirtschaftslehrpersonen eine Funktionsanalyse vorgenommen. Die Bewertung der Funktion hängt zum Beispiel vom Abschluss ab, den eine Lehrperson vorweisen muss, oder davon, wie selbstständig ihre Tätigkeit ist, welche Komplexität zu bewältigen ist, wie gross die Verantwortung ist, et cetera.

Das Ergebnis zeigt, dass Hauswirtschaftslehrpersonen, die bisher in den Lohnklassen 18 bis 21 eingereiht waren, neu alle einheitlich in der Lohnklasse 20 eingeordnet werden sollten. Durch diese Neueinreihung sind keine Mehrkosten zu erwarten, denn es werden heute weniger Lektionen in den Hauswirtschaftskursen erteilt, weshalb weniger Lehrpersonen nötig sind. Der Grundsatzbeschluss jedoch, Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen wieder einzuführen, nachdem der Regierungsrat sie im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 gestrichen hatte, hat natürlich Kostenfolgen. Sie sind in der Vorlage ausgewiesen.

Eine Kommissionsminderheit lehnt diese Verordnungsänderung ab, weil sie die Funktionsanalyse des Personalamtes anzweifelt und die Neueinreihung als nicht gerechtfertigt betrachtet. Sie ist der Meinung,

dass Hauswirtschaftslehrpersonen im Vergleich zu anderen Lehrpersonen weniger unterrichten. Der Hauswirtschaftsunterricht findet im Internatsbetrieb statt, was zwar in dieser Zeit eine relativ hohe Belastung für die Lehrpersonen bedeutet. Zwischen den Kursen verbleibe aber viel freie Zeit. Die Vereinheitlichung der Einreihung bedeute für die allermeisten Hauswirtschaftslehrpersonen eine Aufstufung.

Die Kommissionsmehrheit kann dieser Argumentation nicht folgen, denn zu den reinen Unterrichtszeiten ist auch die Vorbereitung mit einzubeziehen. Alle diese Aspekte sind vom Personalamt umfassend berücksichtigt worden, weshalb die Neueinreihung gerechtfertigt ist. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Kantonsrat deshalb, der Vorlage gemäss Antrag der KBIK zuzustimmen und den Minderheitsantrag von Matthias Hauser abzulehnen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir stimmen heute über die Genehmigung einer Folge des Kantonsratsbeschlusses von 2007 ab. Wir haben es gehört, wir haben damals mit knappem Mehr beschlossen, für alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler drei Wochen Hauswirtschaftskurse in Internatsform wieder einzuführen und damit eine San04-Massnahme rückgängig zu machen. Diese Wiedereinführung hat Folgen. Sie kostet uns nicht weniger als 9 Millionen Franken pro Jahr, vor allem deshalb, weil der Kantonsrat die «Husi» für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch erklärt hat, auch für jene, die schon eine Ausbildung in Kochen und Hauswirtschaft in der Sekundarschule genossen haben. Das aber steht heute nicht zur Debatte. Zu genehmigen ist eine Folgegesetzgebung: Wie soll das Lehrpersonal eingestuft werden, welches diese Internatskurse neu erteilt? Bis jetzt waren die Textilfachlehrerinnen - ich brauche hier bewusst nur die weibliche Form-, die Textilfachlehrerinnen waren in Klasse 18 eingeteilt, in Klasse 19 die Hauswirtschaftslehrpersonen, in Klasse 21 die Internatsleitung. Diese hierarchische Gliederung nach Fächern ist überholt. Die Lehrpersonen haben die gleiche Ausbildung, den gleichen Berufsauftrag und sie unterrichten und leiten die Kurse als Team.

Die Änderung trägt diesem Faktum Rechnung. Alle Lehrpersonen der «Husi» sollen neu in der mittleren Lohnklasse 20 eingeteilt werden. Mehrkosten – wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört – entstehen keine. Der Minderheitsantrag der SVP atmet den Geist

längst vergangener und überwunden geglaubter Tage, als Textilunterricht weniger galt als Hauswirtschaft, diese weniger als Werken, und dies nicht zuletzt, weil Textil- und Hauswirtschaftslehrpersonen traditionell fast ausschliesslich Frauen waren, Werklehrer aber eben Männer. Dieser Antrag ist deshalb beschämend und verdient eine Abfuhr.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Diese Vorlage ergibt sich als Folge der Funktionsanalyse des Personalamtes. Es geht lediglich um die Neueinordnung der Hauswirtschaftslehrpersonen. Vorher waren sie in den Klassen 18 bis 21 eingestuft. Nun werden alle einheitlich in die Lohnklasse 20 eingeordnet. Mehrkosten aufgrund dieser Anpassung sind gemäss Bildungsdirektion nicht zu erwarten. Kurz, knapp und klar: Die FDP stimmt der Vorlage zu. Herzlichen Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Erfolgreich wurden die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse an den Langzeitgymnasien wieder eingeführt. Diese Kurse finden in Weesen, in den Flumserbergen und in Bösingen statt. Heute sind die Lehrerinnen in den Lohnstufen 18 bis 21 eingestuft. Neu sind sie alle in der gleichen Stufe 20, und diese Umstufung ist kostenneutral. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb «Obli»-Lehrerinnen weniger verdienen sollen als ihre Berufskolleginnen an der Oberstufe der Volksschule. Gerade weil durch den Internatsbetrieb eine 24-stündige Präsenz gefordert ist, da neben dem Unterricht der ganze Tagesablauf, von der Frühstückszubereitung um 7.00 Uhr bis zur Nachtruhe um 22.30 Uhr, begleitet wird. Es gilt alles Mögliche an Zwischenfällen zu bewältigen, seien es disziplinarische oder private Probleme von Schülerinnen und Schülern. Es braucht sehr grosse Flexibilität, kein Tag ist wie der andere. Alle drei Wochen haben sich die Lehrerinnen auf neue Klassen einzustellen. Das sind 18 bis 25 Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren in einer ziemlich schwierigen Phase ihrer Adoleszenz. Auch wechselt das Team immer wieder. Es sind jeweils drei Lehrpersonen für den Unterricht und die Präsenz zuständig.

Die mir bekannten Husi-Lehrerinnen machen ihre Arbeit mit sehr viel Freude, Fachkenntnissen und sehr viel Herzblut. Wir Grünen und die AL-Fraktion unterstützen die Stufenanpassung und bitten Sie, das Gleiche zu tun und den Antrag von Matthias Hauser abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Tätigkeit der Hauswirtschaftslehrkräfte wurde, wie bereits erwähnt, genauestens untersucht in einer Analyse der Arbeitsumschreibung. Diese teilt sich auf sechs Faktoren auf: den formellen Ausbildungsabschluss, die Selbstständigkeit der Tätigkeit, die Sachverantwortung und die Belastung bei der Arbeit sowie Handfertigkeit, Geschicklichkeit und die Beanspruchung der Sinnesorgane sowie die Arbeitsbedingungen im Internatsbetrieb. Diese Analyse hat eine Punktezahl ergeben, die der Lohnklasse 20 entspricht, und diese ist vom Regierungsrat übernommen und Ihnen zur Genehmigung vorgelegt worden. Würden Sie diesem Antrag keine Folge leisten, müsste später auch mit Lohnklagen gerechnet werden, wenn Hauswirtschaftslehrerinnen nach wie vor in den Stufen 18 oder 19 eingeordnet bleiben.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie diese Vorlage genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Rosmarie Frehsner in Vertretung von Claudio Schmid und Walter Isliker:

I. Die Änderung vom 7. Dezember 2010 der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 7. April 1999 wird nicht genehmigt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es wurde uns – dies zuerst rasch als Replik vorweg auf Markus Späth vor allem – lange erklärt, weshalb jetzt diese Hausarbeitslehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen gleich viel verdienen sollen wie die Werklehrer, und die Werklehrer gleich viel wie die Oberstufenlehrer. Es werden ja jetzt alle in eine

Lohnklasse getan, in der sie gleich viel verdienen wie die Sekundarlehrpersonen. Das macht eigentlich nur schon deshalb Sinn: Wenn man die Ausbildung dieser Lehrpersonen heute anschaut, Hauswirtschaft, Werken und auch Handarbeit sind nämlich ein Modul an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) und die Leute, die in diesen Fächern ausgebildet werden, sind auch tatsächlich Sekundarlehrpersonen und Oberstufenlehrpersonen. Das war früher nicht so. Es hing nicht damit zusammen, Markus Späth, ob Frau oder Mann, sondern es hing mit den verschiedenen Ausbildungen zusammen. Die Werklehrer waren nämlich immer daneben noch Oberstufenlehrpersonen und die Handarbeits- und die Hauswirtschaftslehrerinnen besuchten früher ein separates Seminar. Wenn man heute also die Löhne vergleicht, dann muss man wirklich die Tätigkeit anschauen. Aber was hier gemacht wird, ist genau das andere, auch wenn jetzt gesagt wird, man hätte die Tätigkeiten verglichen. Was hier gemacht wurde, ist nämlich genau das: Man schaut die Ausbildung an und sagt, das seien sowieso in Zukunft Sekundarlehrpersonen, deshalb sollen alle gleich viel verdienen.

Und jetzt komme ich zum Referat. Bisher waren die meisten Lehrpersonen für die Hauswirtschaftskurse in den Lohnklassen 18 und 19 beschäftigt. Nur wer das Fach Werken erteilte und eine Internatsleitung innehatte, wurde in der Lohnklasse 21 entlöhnt. In der Vorlage, die wir nun besprechen, ist die Aufstufung der meisten Lehrpersonen in die Lohnklasse 20 vorgesehen. Die Lohnklasse 20 entspricht – ich habe es gesagt – dem Lohn von Sekundarlehrpersonen. Wir sind der Meinung, dass diese Aufstufung nicht gerechtfertigt ist, die Abstufung der Werklehrer hingegen schon. Folgendes sind die Gründe:

Erstens: Für ein volles Jahrespensum – das wissen viele nicht, die vorhin zugehört haben–, für ein volles Jahrespensum sind nur 27 Kurswochen, also neun Kurse à je drei Wochen zu halten. Das sind – zugegeben –strenge Kurse. In diesen Wochen wechseln sich die Kurse Hauswirtschaft, Textile Handarbeit und Werken, diese drei Personen, im Stundenplan ab. Hinzu kommen die Betreuungsaufgaben der jungen Erwachsenen sowie die Kursleitung. Als Kompensation zu diesen strengen Wochen, als Vorbereitung und als Ferien stehen neben den 27 Kurswochen jährlich 25 volle Wochen unterrichtsfreie Zeit zur Verfügung, 25 volle Wochen unterrichtsfreie Zeit! Die Vorund Nachbereitung hält sich aber – das müssen Sie zugeben – sehr in Grenzen. Denn es sind immer wieder neue Mittelschülerinnen und

Mittelschüler, welche für drei Wochen in den Kurs kommen, und sie alle müssen das Gleiche lernen. Neunmal den gleichen Kurs im Jahr, vor allem das ist überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was normale Sekundarlehrpersonen leisten, die einen Dreijahresturnus mit von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Fächerkombinationen vor- und nachbereiten müssen. Eine wöchentliche Doppellektion Religion und Kultur beispielsweise entspricht bereits 80 Jahreslektionen, das sind zwei Drittel der Anzahl vorzubereitender Lektionen im Hauswirtschaftskurs der Mittelschule, nur dass ein volles Pensum nicht zwei, sondern 28 Wochenlektionen umfasst, die sich auf fünf bis neun Fächer verteilen, bei den B- und C-Lehrpersonen ist keine Lektion wie die andere. Und hier haben wir Lehrpersonen, die neunmal im Jahr während drei Wochen das Gleiche machen mit unterschiedlichen Schülern und gleich viel verdienen sollen. Angesichts dieser Unterschiede in der Belastung ist es nicht gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen in den Hauswirtschaftskursen höher als heute entlöhnt werden.

Infolge notwendiger Sanierungsmassnahmen wurden in den letzten Jahren viele Löhne von kantonalen Angestellten nicht erhöht. Die Aufgabendichte pro Person stieg, beispielsweise auch im Tiefbau, in der Verwaltung, im Polizeikorps oder im Gesundheitswesen. Wir haben eine breite vielfältige Mitarbeiterschaft. Angesichts dieser Verzichte ist die mit dieser Vorlage angestrebte Neueinstufung der Lehrpersonen an den Hauswirtschaftskursen der Mittelschulen nicht verhältnismässig. Die Regierung sollte sie zurücknehmen und ohne Neueinstufung wieder vorlegen, sodass diese Lehrpersonen in der Personalverordnung wieder vorkommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Matthias Hauser abzulehnen und die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 8. Februar 2011 **4751**

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4751 zuzustimmen. Mit diesen Gesetzesänderungen, die praktisch identisch sind, wird die Grundlage geschaffen, um eine Lehrperson, die sich schwerwiegende Pflichtverletzungen zuschulden kommen liess, vorübergehend freizustellen, ein auf drei Jahre beschränktes Beschäftigungsverbot gegen sie auszusprechen oder sogar das Lehrerdiplom zu entziehen und damit faktisch mit einem Berufsverbot zu belegen.

All diese Massnahmen sind nicht neu, mussten jedoch auf Anordnung des Verwaltungsgerichts formell gesetzlich geregelt werden. Sie sind nun umfassend und transparent geregelt und umschliessen auch die Berufsschullehrerinnen und -lehrer, für die es bis anhin keine Regelung gab. An der Notwendigkeit dieser Massnahmen gegen Lehrpersonen, die sich an Kindern vergreifen oder Internetpornografie konsumieren, zweifelt niemand, was sich im einstimmigen Kommissionsbeschluss ausdrückt. Zu reden gab hingegen die Formulierung in Paragraf 24 Absatz 4 Lehrpersonalgesetz «(...) wenn ihre Vertrauenswürdigkeit in anderer Weise schwer beeinträchtigt erscheint». Dieses Wort «erscheint» hat viel zu reden gegeben. Man könnte meinen, dass bereits der Schein genügt, um so schwerwiegende Massnahmen zu ergreifen. Nach eingehender Diskussion sind wir dann zum Schluss gekommen, dass Vertrauen etwas Subjektives ist, das immer nur erscheint, aber nicht eindeutig ist. Ob jemand vertrauenswürdig ist, ist immer mit einer Bewertung verbunden. Ein Beispiel dafür: Wenn ein Lehrer unter starkem Alkoholeinfluss einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem es Tote gibt, hat er die Berufspflicht nicht verletzt, doch steht die Frage im Raum, ob die Vertrauenswürdigkeit noch gegeben erscheint. Die KBIK hat schliesslich darauf verzichtet, einen Antrag auf eine andere Formulierung einzubringen. Den Ausschlag für diesen Verzicht gab schliesslich der Hinweis, dass eine Lehrperson gegen eine Massnahme gemäss dieser Vorlage Rekurs einlegen und letztlich gerichtlich beurteilen lassen kann, ob der Entscheid gerechtfertigt ist. Auf blossen Verdacht hin oder aus willkürlicher Böswilligkeit wird niemandem das Lehrerdiplom entzogen.

Mit diesen ergänzenden Überlegungen beantragen wir Ihnen, der unveränderten Vorlage 4751 im Interesse der Kinder aller Bildungsstufen zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Beziehung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ist in jedem Fall sehr persönlich. Aus diesem Grund ist in jedem Fall einer Grenzüberschreitung sofort und konsequent zu handeln. Das gilt sowohl für psychische wie auch physische Übertretungen. In diesem Sinne ist es gemäss Verwaltungsgericht nötig, dass die Situation bei vermuteten oder bewiesenen sexuellen Übergriffen und auch bei Pornografiekonsum auf klare gesetzliche Grundlagen zu stellen ist. Auch wenn diese Auslegung verschieden gewertet wird, ist es sicher sinnvoll, hier eine Präzisierung anzustreben, wie sie vorgeschlagen ist.

Auch hier wieder kurz, knapp und klar: Die FDP stimmt der Vorlage zu. Herzlichen Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen sind sich einig: Personen, die pädophile Neigungen und Störungen zeigen, dürfen nicht im Kontakt mit Kindern arbeiten; das will auch diese Vorlage in den Schulen erreichen. Denn das wäre ja, wie wenn ein Drogensüchtiger in der Drogenabgabe arbeitete: ein zu grosses Risiko. Fairerweise muss man aber gelten lassen, dass die Flasche im Haus noch keinen Trinker ausmacht. Mit pädophilen Bildern, zum Beispiel aus dem Internet, begeht man aber bereits ein Verbrechen, welches man mit dem Konsum indirekt unterstützt. Ausserdem ist es höchst fragwürdig, ob jemand, der sich an pornografischen Darstellungen von Kindern zu Hause ergötzt, am nächsten Morgen seinen Schülerinnen und Schülern mir nichts dir nichts gegenübertreten kann. Wir dürfen die Kinder und Jugendlichen keiner Gefahr aussetzen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist dadurch gegeben, dass der Lehrdiplomentzug auch nur für eine gewisse Zeit verfügt werden kann. Er muss aber immer gewährleistet bleiben.

Das Verwaltungsgericht meinte, es bestünde keine genügende gesetzliche Grundlage zur heutigen Praxis, weshalb diese Vorlage nun auf dem Tisch liegt. Ausserdem sind neu auch Berufsschullehrpersonen

eingeschlossen. Ein Betroffener – wir haben es gehört – kann natürlich beim Verwaltungs- oder beim Bundesgericht rekurrieren.

Die Grünen sind mit dem Status quo grundsätzlich zufrieden und befürworten die gesetzliche Legitimation der aktuellen Praxis. Trotzdem gab es einige kritische Stimmen in der Fraktion, die finden, diese Vorlage verschärfe die Praxis und man müsse mit dem Erteilen von Berufsverboten vorsichtig sein; Markus Bischoff wird hierzu dann noch den Advocatus Diaboli mimen. Mit dieser Vorlage schaffen wir Transparenz, indem sowohl die gesetzlichen Auflagen wie die Konsequenzen klar genannt werden. Es soll keine Ermessensfreiheit geben, welche der Willkür seitens von Kaderbeamten oder der Bildungsdirektion Tür und Tor öffnet. Gleichzeitig muss aber bei aller Härte auch die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. In den letzten 30 Jahren erfolgten rund 35 Diplomentzüge, so die Direktion. In der Volksschule kämen solche Fälle relativ häufig vor, in den Mittelschulen und den Berufsschulen hingegen nur selten. Es werden also erfahrungsgemäss gemässigt die Diplome entzogen, und so soll es auch bleiben.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen. Die Administrativmassnahmen werden verschärft, namentlich bei sexualstrafrechtlich bedeutsamem Fehlverhalten, zum Beispiel bei sexuellen Übergriffen, Konsum von Internetpornografie, wo es um den Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler sowie um die Vertrauenswürdigkeit der öffentlichen Schule geht. Wir bedanken uns bei der Bildungsdirektion, dass sie diesbezüglich eine sehr strenge Praxis verfolgt. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund. Mit der Unterstützung der Vorlage tragen wir dazu bei. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP begrüsst und unterstützt die bereits jetzt strenge Praxis der Bildungsdirektion gegenüber Lehrpersonen, die ein Fehlverhalten insbesondere in Bezug auf die sexuelle Integrität an Kindern gezeigt haben. Diese strenge Praxis wird mit den vorliegenden Gesetzesänderungen auf Gesetzesstufe verankert. Die EVP stimmt diesen Anpassungen zu.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir von der SP unterstützen ebenfalls diese Vorlage. Es war richtig und auch wichtig, dass die Kommission die angesprochene Formulierung intensiv diskutierte. So ein Entscheid, eine Lehrperson freizustellen, ein Beschäftigungsverbot auszusprechen oder gar einen Entzug des Lehrdiploms zu vollziehen, darf nicht leichtfertig geschehen, aber die notwendigen Möglichkeiten müssen vorhanden sein. Mit der vorhandenen Vorlage wird diese Voraussetzung für alle Lehrpersonen von Volksschulen, Berufsund Mittelschulen geschaffen. Wir unterstützen diese Vorlage. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Auch die EDU unterstützt das vorliegende Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen ohne Wenn und Aber. In den vergangenen Jahren wurden straffällige Lehrpersonen, wenn es um die Verletzung der sexuellen Integrität ihrer Schüler und Schülerinnen ging, sofort von ihrer Tätigkeit entfernt. Hier und heute beschliessen wir nur noch die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Lehrpersonen, die sich an Kindern vergreifen, wird zwingend das Lehrerdiplom entzogen. Dies ist ganz in unserem Sinn und entspricht dem, was wir auch für Straffällige im Pflege- und Heimbereich fordern.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die GLP stimmt der Gesetzesrevision überzeugt zu. Sie ist nicht nur im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern im Interesse der ganzen Gesellschaft. Die gesetzliche Verschärfung wahrt den Grundsatz der gesetzlichen Verhältnismässigkeit durchaus und ist damit eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ausserordentlich gut, dass das Legalitätsprinzip hier verbessert wird und die bisherige Praxis auch festgeschrieben wird. Es ist aber nicht so, dass einfach die bisherige Praxis, die zu Recht auch streng war, hier festgeschrieben wird, sondern es wird ja auch eine Gesetzesverschärfung eingeführt, dass bei gewissen Delikten zwingend ein Berufsverbot kommen muss. Da gibt sich also die Verwaltung die Mittel aus der Hand, hier noch ihr pflichtgemässes Ermessen, das sie ja hat, anzuwenden. Sie ist dann gezwungen, zwingend ein Berufsverbot auszusprechen. Man fragt sich natürlich immer, wenn eine Gesetzesverschärfung kommt: War

denn das bisherige Gesetz, wie es in Paragraf 13 des PHG (Gesetz über die Pädagogische Hochschule) drin war, nicht gut genug war. Und wenn Sie diese Fälle aus den letzten 30 Jahren, von denen wir gehört haben, diese 35 Berufsverbote oder -entzüge, dann haben Sie gesehen: Die bisherige gesetzliche Grundlage war gut. Die strenge Linie, die die Bildungsdirektion hatte, konnte hier geführt werden. Ich habe auf jedem Fall noch nie gehört, dass man jemandem das Patent nicht entziehen konnte, der sich gefährdend verhalten hat. Also die bisherige Praxis und das bisherige Gesetz waren ausreichend. Deshalb gibt es eigentlich gar keinen Grund, weshalb die Verwaltung jetzt die Mittel aus der Hand gibt und ein zwingender Paragraf da drin steht. Es kommt dann noch hinzu: Das tönt natürlich gut und ich bin mir bewusst, dass man sich da in einem eigentlichen Minenfeld bewegt. Strafbare Pädophilie ist ja in der ethischen Werteliste des Verbrechens, wenn es eine solche geben würde, natürlich das, was zuunterst steht. Wir haben da immer 99 Prozent der Bevölkerung, die hinter solchen strengen Massnahmen stehen. Aber deshalb, denke ich, muss man ja auch besonders gut hinschauen, ob das richtig ist. Zur Verletzung der sexuellen Integrität gehört unter anderem auch ein einverständlicher Geschlechtsverkehr eines 22-jährigen Lehrers mit einer 15¾-jährigen Person, die nicht seine Schülerin ist, die nichts mit der Schule zu tun hat. Das ist strafbar. Einem solchen Menschen müssen Sie in Zukunft zwingend das Lehrerdiplom entziehen. Das ist einfach so und das ist auch ein heikles Kapitel. Aber es gibt eine einzige Studie weltweit zum Zusammenhang zwischen strafbarem Internetpornokonsum und sexuellen Übergriffen. Diese Studie ist zwar auf Englisch erschienen, aber sie wurde vom PPD (Psychiatrisch-Psychologischer Dienst) der Justizdirektion, von Frank Urbaniok und andern verfasst. Und diese Studie besagt eben, dass ein Zusammenhang nicht erstellt ist. Man muss da also ein bisschen vorsichtig sein hier sind wir ja im Verwaltungsrecht und nirgendwo anders-, dass das Verwaltung srecht nicht zum doppelten Strafrecht verkommt. Der Blickwinkel des Verwaltungsrechts muss ein anderer sein. Wir müssen eine Gefährdung von Kindern fernhalten und der ordnungsgemässe Schulbetrieb muss gewährleistet sein. Das muss der Blickwinkel sein.

Deshalb bitte ich Sie, das einfach auch kritisch zu bedenken.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Markus Bischoff hat die Frage aufgeworfen, ob denn dieses Gesetz überhaupt nötig sei, wenn das doch

schon der bisherigen Praxis entsprochen habe. Ja, diese Gesetzesvorlage ist nötig. Von meinem eigenen Gremium als Rekursinstanz, vom Regierungsrat, wurden diese Lehrdiplomentzüge mangels gesetzlicher Grundlage nicht bewilligt. Wir wurden beauftragt, dafür eine formelle Gesetzesvorlage zu schaffen.

Ja, es wurde bereits von vielen gesagt, dem Schutz der Kinder und Jugendlichen der Volksschule kommt eine zentrale Bedeutung zu. Der Staat ist verpflichtet – sozusagen im Gegenzug zur obligator ischen Schulpflicht-, die Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Deshalb verfolgt die Bildungsdirektion bei Lehrpersonen, die wegen Übergriffen gegen die sexuelle Integrität verurteilt werden - es geht dabei, wie auch schon gesagt wurde, meistens um Fälle von Lehrern mit pädophilen Neigungen-, eine strenge und konsequente Praxis. Diese Praxis wird übrigens auch von den Lehrerorganisationen geteilt und gehört mitunter zu den Standesregeln des Schweizerischen Lehrerverbands. Sie muss für alle Fälle gelten, wenn die Integrität der Kinder gefährdet ist, zum Beispiel auch dann, wenn eine Lehrperson «nur» zu einer Busse verurteilt wurde, weil sie im Internet pornografische Bilder von sexuellen Handlungen mit Kindern heruntergeladen hat. Unseres Erachtens soll und kann hier keine Differenzierung erfolgen, der Schutz der Kinder geht immer vor. Immer wieder werden wir in diesem Zusammenhang mit dem Argument konfrontiert, die Lehrer hätten ja keinem Kind etwas angetan, nur Bilder angeschaut. Aber diese Bilder basieren auf einem Verbrechen an einem Kind, und hinter der Sichtung dieser Bilder steht immer auch ein sexuelles Interesse, das dann auf die Unbefangenheit gegenüber den Schülerinnen und Schülern einen negativen Einfluss hat.

Der Regierungsrat beabsichtigt aus zwei Gründen, die Praxis auf Gesetzesstufe zu verankern, einerseits weil der Lehrdiplomentzug eine schwerwiegende Massnahme ist und deshalb nicht nur von einer Verwaltungsstelle im Rahmen der Praxis festgelegt werden soll. Zum andern ist es wichtig, dass auch Transparenz herrscht. Die Spielregeln müssen klar sein. Dahinter steckt auch der Gedanke der Prävention, damit jedermann weiss, welche Konsequenz eine Verurteilung infolge eines Verbrechens oder Vergehens gegen die sexuelle Integrität zur Folge hat. Würde der Kantonsrat – das Votum von Markus Bischoff hat das zwar nicht explizit verlangt, aber die Argumentation ging in diese Richtung – beispielsweise den Absatz 2 von Paragraf 24b aufheben, wäre die Botschaft unter Umständen eine falsche, nämlich dass

unter gewissen Umständen auch pädophile Lehrer im Kanton Zürich unterrichten dürften.

Dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit – auch an die Adresse jener, die darauf hingewiesen haben, zu Recht darauf hingewiesen haben – kann Genüge getan werden, indem der Lehrpatententzug nur für eine gewisse Zeit verfügt werden kann. Er verbietet den Lehrpersonen also nicht, lebenslänglich je wieder Schule geben zu dürfen. Aber es ist der Direktion und dem Volksschulamt ein Anliegen und das sind wir den Schülerinnen und Schülern, aber ebenso auch den Eltern schuldig, dass Lehrer mit pädophilen Neigungen nicht unterrichten.

Dazu kommt ein Zweites: Solche Übergriffe schaden ganz einfach auch dem Ansehen der Institution Volksschule. Und dann dürfen wir darüber hinaus nicht vergessen: Wir leben in einem Rechtsstaat. Gegen den Entzug ist immer auch ein Rechtsmittel an ein unabhängiges Gericht gewährleistet, sei es das Verwaltungsgericht oder gar das Bundesgericht.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf diese Vorlage einzutreten und sie gemäss dem Beratungsergebnis der Kommission anzunehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Lehrpersonalgesetz

§§ 1, 24, 24a und 24b

II. Mittelschulgesetz

§§ 11a und 38a

III. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

§ 14a

IV. Volksschulgesetz

\$ 70

V. Gesetz über die Pädagogische Hochschule § 13 VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer VI der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Mir kam soeben zu Ohren, dass wir ein Geburtstagskind unter uns haben. Ich gratuliere Silvia Steiner herzlich zum Geburtstag. (Applaus.)

Fraktionserklärung der Grünen, AL und zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen, der AL und der SP zu den Folgen der Naturkatastrophe in Japan. Sie werden uns jetzt vorwerfen, Wahlkampf auf dem Buckel der Notleidenden in Japan zu machen. Aber für den kleinen Zürcher Wahlkampf ist dieses Ereignis viel zu gross. Ausserdem ist unsere Haltung in der Frage der Atomkraftwerke längst bekannt.

Unser Mitgefühl gehört dem japanischen Volk, welches nach dem Erdbeben und nach dem Tsunami nun auch noch eine atomare Katastrophe erleiden muss. Diese Ereignisse halten uns klar vor Augen, dass die Nutzung der Atomenergie nie sicher ist. Es kann sich um menschliches Versagen handeln wie genau vor 25 Jahren in Tschernobyl oder um eine Naturkatastrophe wie jetzt in Fukushima. Tatsache ist, es gibt keine Sicherheit mit der Atomkraft, es gibt sie nicht. Wir müssen aussteigen aus Technologien, von denen wir wissen, dass sie nie versagen dürfen. Wir müssen aussteigen, und das sofort! Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der SVP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan

Hans Frei (SVP, Regensdorf):Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Fraktion zur soeben gehörten Stellungnahme der linken verbündeten Parteien vom Abschalten und von linker Politik.

Ein Jahrhunderterdbeben erschüttert Japan, ein Tsunami überflutet weite Teile der Nordostküste. Tod und Verwüstung in unermesslichem Ausmass lässt diese Katastrophe zurück. Unvorstellbar dokumentieren Bilder, wie in Bruchteilen von Sekunden für Tausende von Bewohnerinnen und Bewohner die elementarsten Werte ihres Daseins ausgelöscht werden. Wir werden Zeugen einer gigantischen Naturkatastrophe, deren Ausmass drei Tage nach dem Ereignis noch kaum zu erfassen ist. Die betroffenen Kernkraftwerke stehen im Zentrum der Berichterstattung. Ein Land wie Japan, dessen Einwohner mit den Gefahren einer Erdbebenkatastrophe aufwachsen, ein Staat, der vorbildlich in die Erdbebensicherheit investiert und die Bevölkerung instruiert, wird vom Ausmass der Katastrophe völlig überrascht.

Nicht überrascht ist die SVP, dass in unsern Breitengraden eine vertiefte kritische Diskussion über die Versorgungssicherheit mit Kernenergie einsetzt und in allen Facetten politisches Kapital daraus gezogen wird. Linke und grüne Fachleute fühlen sich in ihrer kritischen Haltung zur Kernenergie bestätigt. Sie holen zu Schlussfolgerungen aus, ohne die genauen Ursachen und die eingeleiteten Massnahmen vor Ort zu kennen. Die Anteilnahme am unmittelbaren menschlichen Leid der durch den Tsunami am stärksten betroffenen Bevölkerung weicht bereits den Diskussionen über die linken Forderungen nach der Abschaltung von Kernkraftwerken und dem Verzicht auf Ersatzkraftwerke in unserem Land. Im gleichen Atemzug fordern linke Politikerinnen und Politiker mehr öffentlichen Verkehr, mehr Heizungen, die direkt mit der Stromversorgung in Abhängigkeit stehen, mehr Mobilität mit Energie aus der Steckdose. Man fordert offene Grenzen und ermöglicht einen unkontrollierten Bevölkerungszustrom und geht davon aus, beim Energieverbrauch locker einsparen zu können.

Die SVP fordert eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit den Ereignissen um die Kernkraftwerke in Japan (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*) und der Versorgungssituation mit Kernenergie in unserem Land. Heute ist nicht der Tag, um Schlussfolgerungen zu ziehen und Forderungen zur Abschaffung von Atomkraftwerken zu postulieren. Es ist die Zeit, um sämtliche Fakten, die zum Störfall in

den betroffenen Kernkraftwerken geführt haben, und dessen Auswirkungen sorgfältig zu analysieren und die tragischen Ereignisse in eine umsichtige Lagebeurteilung in unseren Werken einzubeziehen.

Die SVP fordert von den verantwortlichen Behörden, die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die gewonnenen Erkenntnisse ausführlich zu informieren.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort zu einer Fraktionserklärung der FDP hat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon.

Fraktionserklärung der FDP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): «Nöd ganz.» Mein Name ist Gabriela Winkler und ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP. Zunächst meine Interessenbindung: Ich war zwölf Jahre lang Mitglied der Eidgenössischen Kommission für AC-Schutz, Präsidentin deren Arbeitsgruppe «Information» und Mitwirkende an Notfallübungen, denen unter anderem Kernschmelzunfälle zugrunde lagen.

Die FDP steht erschüttert vor der unvorstellbaren Erdbeben- und Tsunami-Katastrophe, welche Japan getroffen hat. Angesichts dieser Katastrophe ist es schlicht pietätlos, in irgendeiner Form aus der Froschperspektive eines Binnenlandes vorschnell Schlüsse zu ziehen, angeblich zu wissen, was wann wie genau passierte und was hier zu tun sei, weder als Befürworter noch als Gegner der Kernenergie. Schweigen können wir von der FDP aber angesichts der bisherigen Verlautbarungen nicht.

Zunächst: Wir wollen und dürfen das bereits eingetretene riesige Elend der Menschen ob der potenziellen zusätzlichen Gefahr dort nicht aus den Augen verlieren. Die FDP steht nach wie vor zur Kernenergie. Sie hat im regulären Betrieb wenige Risiken. Bei unvorhersehbar hereinbrechenden Naturkatastrophen sind diese aber grösser als bei jedem anderen. Es gilt nun, kühlen Kopf zu bewahren und nicht vorschnell, insbesondere weil es einem politisch in den Kram passt, die Situation ausnützen zu wollen. Damit würde man der Tragik dieses Ereignisses nicht gerecht. Vielmehr möchten wir darauf hinweisen, dass Japan auf einer Vulkankette liegt, die regelmässig von Erdbeben heimgesucht wird und nun dem schwersten seit Jahrhunderten, kombiniert mit einem verheerenden Tsunami, ausgesetzt war. Die

Frage der Bevölkerung, ob sich so etwas in der Schweiz auch ereignen könnte, beziehungsweise, was vorgekehrt ist für den schlimmsten Fall, ist legitim. Die Sicherheitssysteme der Schweizer AKW sind alle auf eine Kernschmelze ausgelegt, weil dies zwar hoch unwahrscheinlich, aber eben doch möglich ist. Zentral ist, dass, was immer im nuklearen Kern des Werkes geschieht, der Austritt von Radioaktivität möglichst tief gehalten werden kann und dass die Bevölkerung vor den Folgen durch entsprechende Verhaltensanweisungen bis hin zur vorübergehenden Evakuierung und durch die Abgabe von Jodtabletten vor Langzeitschädigungen geschützt werden kann. Wir von der FDP gehen selbstverständlich davon aus, dass eine sorgfältige Analyse dessen, was in den Kernkraftwerken in Japan im Einzelnen geschah, weltweit in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Sicherheitsmassnahmen neuer und bestehender Kernkraftwerke einbezogen wird. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat bereits vor zwei Jahren Nachbesserungen bezüglich Erdbebensicherheit bei den Rahmenbewilligungsgesuchen für den Ersatz der zwei ältesten Kernanlagen verlangt, obwohl die Schweiz tektonisch bedeutend stabiler ist als Japan. Als Binnenland sind wir auch vor Tsunamis geschützt.

Die FDP nimmt das riesige Unglück, das mehrere unkontrollierbare Naturkatastrophen kumulierte, sehr ernst. Es führt uns vor Augen, dass es weiterhin höchster Anstrengungen bedarf, um die Sicherheit von Mensch und Umwelt bestmöglich zu garantieren, und dass wir einmal mehr klar dazu stehen müssen, dass es ein Nullrisiko nicht geben kann. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der GLP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen. Der Unfall im japanischen AKW Fukushima macht uns betroffen und wütend. Seit Jahren weisen wir auf die Risiken von Atomkraftwerken hin. Diese werden laufend kleingeredet hier in der Schweiz und auch anderswo. Wahrscheinlich ist ein gleicher Unfall wie in Japan hier in der Schweiz nicht möglich. Aber es besteht auch hier die Möglichkeit eines Erdbebens oder anderer Naturgefahren wie Überschwemmungen und unsere Atomkraftwerke sind nicht alle genügend dagegen gerüstet.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat übt sich auch aktuell wieder in Beschwichtigungen, Personen in der Schweiz seien aktuell nicht gefährdet. Auch in Japan breite sich die radioaktive Strahlung Richtung Pazifik aus und keine grösseren Personengruppen seien gefährdet. In Japan wurden jedoch bereits erste Menschen einer zu hohen Strahlendosis ausgesetzt. Und auch die Umwelt um den Reaktor im Abstand von zehn bis zwanzig Kilometern ist betroffen, inklusive des Pazifiks. Zudem ist die Gefahr noch nicht gebannt, dass weitere Schäden entstehen, der Unfall ist schliesslich noch am Laufen. Gemäss «NZZ am Sonntag» haben diverse internationale Experten wenig Hoffnung auf ein relativ gesehen glimpfliches Ausgehen des Unfalls.

Wie auch immer: Wir Grünliberalen verfolgen den weiteren Verlauf des Unglücks genau und mit grosser Besorgnis. Unsere Kantonsregierung hat sich noch nicht öffentlich zum AKW-Unfall geäussert. Wahrscheinlich wartet sie die Stellungnahme der Axpo ab. Dies würde dem Vorgehen analog unserer Interpellation (317/2010) entsprechen, in welcher wir dem Regierungsrat Fragen zum Bezug von Uranbrennmaterial durch die Axpo aus der russischen kerntechnischen Anlage in Majak und der Verantwortung des Kantons Zürich als Aktionär der Axpo stellen. Der Regierungsrat nahm in seiner Antwort keine inhaltliche Stellung, berief sich einzig auf die laufenden Abklärungen der Axpo.

Wir Grünliberalen erwarten vom Regierungsrat eine eigenständige Energie- und Umweltpolitik, die die Atomenergie umfasst, unabhängig von der Strategie und dem Vorgehen der Axpo. Wir zeigen mit diversen Ideen auf, wie zum Beispiel der Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz«, der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» oder der Volksinitiative «Strom für morn», wie Wege in eine funktionierende und gefahrenlose Energiezukunft aussehen können. Wir werden den Regierungsrat weiterhin zu konkreten aktiven und eigenständigen Schritten auffordern.

Fraktionserklärung der CVP und EVP zur Natur- und Atomkatastrophe in Japan

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Geschehnisse in Japan machen uns betroffen und traurig. Die Bilder, die uns erreichen, sind unbeschreiblich schlimm. Ganze Städte sind von Wellen überrollt und die

Zahl der Todesopfer steigt stündlich. Das ist ein Albtraum und eigentlich wäre statt einer Fraktionserklärung eine Schweigeminute angemessen. Aus der Ferne verfolgen wir mit besonderem Bangen die heikle Situation in inzwischen drei Atomkraftwerken. Wir sind verunsichert und lechzen nach Informationen, die leider nur sehr spärlich fliessen. Wir wissen wenig und hoffen alle, dass die Rettungsmassnahmen greifen und dass die Störfälle glimpflich ausgehen.

Natürlich hat, unabhängig davon, die politische Diskussion zum Thema Kernkraft neuen Schub erhalten. Die CVP und EVP sind klar der Meinung: Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und müssen uns kritische Fragen stellen. Bundesrätin Doris Leuthard hat es am Wochenende auf den Punkt gebracht. Wir müssen die Frage beantworten: Ist das Risiko der Kernkraft kalkulierbar und können wir es uns allen zumuten? Wir brauchen eine Antwort auf diese Frage, verbunden mit einer ebenso klaren Analyse. Eine Absage erteilen wir allen Schnellschüssen. Natürlich kann man jetzt lauthals den Atomausstieg per sofort fordern. Das ist aber billig, wenn man nicht auch die Konsequenzen berücksichtigt. Sind wir bereit, liebe Grüne, Windmühlen im Landschaftsbild zu akzeptieren? Sind wir bereit, zusätzliche Stauseen zu akzeptieren? Und wie sicher sind sie eigentlich? Sind wir bereit, mehr für den Strom zu bezahlen? Und was bedeutet das für die Wirtschaft und für unseren Alltag? Auch da müssen wir der Bevölkerung reinen Wein einschenken.

Wir erwarten vom Regierungsrat, der immerhin im letzten Sommer zwei neue AKW befürwortete, hier seinen Teil dazu beiträgt. Aus diesem Grund reichen wir heute eine schriftliche Anfrage ein – ohne Dringlichkeit. Wir wollen wissen, wie die Regierung die Sicherheit unserer AKW beurteilt und welche Konsequenzen mit einem Ausstieg aus der Kernkraft für den Kanton Zürich verbunden wären. Wir erwarten, dass die Regierung diese Fragen offen beantwortet. Die japanischen Kollegen darf er sich nicht zum Massstab nehmen. Ich danke Ihnen.

13911

6. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes

Motion von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 8. September 2008

KR-Nr. 301/2008, RRB-Nr. 2033/17. Dezember 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 inkl. dazugehörender Verordnung/Reglement so ändert, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates dem Fachhochschulrat nicht mehr angehört, aber weiterhin an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt.

Begründung:

Der Fachhochschulrat ist oberstes Organ der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Ihm obliegt die strategische Führung der Hochschulen. Der Regierungsrat ist das Aufsichtsorgan über die Fachhochschule und kann deshalb aus Gründen von Good Governance und der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nicht gleichzeitig dem strategischen Führungsgremium angehören. Diese Änderung führt zur Übernahme der heute im Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) festgehaltenen Stellung der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (FaHG; LS 414.10) sieht vor, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates von Amtes wegen dem Fachhochschulrat angehört (§ 9 Abs. 1 FaHG). Bei der Bestellung des Vorsitzes ist der Regierungsrat, der auch die übrigen Mitglieder des Gremiums wählt, an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden (§ 8 Abs. 2 lit. b FaHG). Die Wahl der übrigen Mitglieder steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 7 Abs. 2 lit. e FaHG). Gemäss § 8 Abs. 1 FaHG obliegt dem Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die staatli-

chen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Die Zürcher Fachhochschule umfasst die Pädagogische Hochschule (PHZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK).

Wie das Universitätsgesetz geht auch das Fachhochschulgesetz von einer Governance-Struktur aus, die einerseits die Selbstständigkeit der Hochschulen als öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons berücksichtigt, anderseits aber ihren Einbezug in das politische Umfeld des Trägerkantons ermöglicht.

Das Fachhochschulgesetz hat diese vom Gesetzgeber bei der Verselbstständigung der Universität ausdrücklich gewollte Ordnung übernommen. So sind das alte Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 wie auch das neue Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 in Bezug auf Führung und Aufsicht nach der gleichen Grundstruktur wie das Universitätsgesetz aufgebaut. In der parlamentarischen Debatte zum Erlass des neuen Fachhochschulgesetzes blieb unbestritten, dass das für die Bildung zuständige Mitglied des Regierungsrates dem Fachhochschulrat angehören soll (vgl. Protokoll des Kantonsrates, 2007, S. 14328 ff.).

Ein wesentlicher Grund für die Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers der Bildungsdirektion als vollberechtigtes Mitglied im Fachhochschulrat liegt darin, dass der Kanton Träger der Zürcher Fachhochschule und nach wie vor der mit Abstand wichtigste Geldgeber ist. Er trägt rund 73% des Aufwandes der Zürcher Fachhochschule, was gemäss Budgetentwurf 2009 einer Summe von 313,8 Mio. Franken entspricht. Die Einsitznahme von Mitgliedern des Regierungsrates in den obersten Organen von selbstständigen Anstalten oder juristischen Personen des Privatrechts (Aktiengesellschaften) entspricht im Übrigen einer bewährten und sinnvollen Praxis. So gehören z.B. gemäss § 10 des EKZ-Gesetzes vom 19. Juni 1983 (LS 732.1) zwei Mitglieder des Regierungsrates dem Verwaltungsrat der EKZ an, das für die Gebäudeversicherungsanstalt zuständige Mitglied des Regierungsrates ist gemäss § 7 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (LS 862.1) Mitglied des Verwaltungsrates und das für die Volkswirtschaftsdirektion zuständige Regierungsratsmitglied wurde vom Regierungsrat, gestützt auf §§7 und 18 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1), als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ernannt.

Die Zürcher Fachhochschule ist ein wichtiger Teil des gesamten Bildungssystems des Kantons Zürich, das als Ganzes geplant und koordiniert werden muss. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untereinander als auch an den Schnittstellen zur Berufsbildung bzw. zu den Mittelschulen. Gerade im Hinblick auf die verstärkte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und -institutionen ist es von Bedeutung, dass eine ganzheitliche Steuerung des Bildungsbereichs und ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Bildungsstufen stattfinden. Nur auf diese Weise kann wirksam sichergestellt werden, dass die Studienangebote der Hochschulen der ZFH und der Universität aufeinander abgestimmt werden, um teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Zürcher Fachhochschule ist in ihrer Stellung auch nicht ohne Weiteres mit dem Universitätsspital zu vergleichen. Die Gesundheitsdirektion hat unterschiedliche Institutionen der Gesundheitsversorgung zu beaufsichtigen – unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten oder auch juristische Personen des privaten Rechts. Demgegenüber sind die Pädagogische Hochschule, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Hochschule der Künste wie die Universität Teil des öffentlichen, kantonalen Bildungsangebots.

Die Hochschulpolitik ist in der Schweiz seit Jahren keine ausschliesslich kantonale Domäne mehr. Die Fachhochschulen sind im Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71) geregelt. Dieses legt den Geltungsbereich, die Stellung, die Aufgaben und das Studienangebot sowie die Zusammenarbeit mit den Kantonen fest. Die Kantone, die Träger von Fachhochschulen sind, haben sich im Schweizerischen Fachhochschulrat zusammengeschlossen. Es gehören ihm die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone bzw. Regionen an, die für die Fachhochschulen zuständig sind. Der Schweizerische Fachhochschulrat ist das strategisch-politische Organ für die interkantonale Zusammenarbeit in allen Fachhochschulfragen und zugleich das Steuerungsorgan für die Pädagogischen Hochschulen. Er ist wie die Schweizerische Universitätskonferenz zusammen mit den Vertreterinnen der Bundesbehörden an der Vorbereitung der vierjährlichen Botschaft über die Förderung der Bildung und Innovation des Bundes beteiligt und erlässt zusammen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie den Masterplan für die Fachhochschulen, der die Voraussetzung für ihre Finanzierung durch den Bund festlegt. Die Vertretung der Interessen sowohl der Zürcher Fachhochschule als auch des Kantons auf gesamtschweizerischer Ebene setzt vertiefte Kenntnisse der Stärken und Schwächen der drei Hochschulen der Zürcher Fachhochschule voraus. Dies wird durch die Einsitznahme des für die Bildung zuständigen Mitglieds der Regierung im Fachhochschulrat am besten gewährleistet. Sie ermöglicht es auch, dass die im Bereich der Finanz- und Raumplanung notwendige frühe Absprache und Koordination zwischen dem Kanton und den Hochschulen der ZFH direkt erfolgen kann.

Der Regierungsrat hat seit dem Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes vom 27. September 1998 die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Bildungsdirektion mit dem Vorsitz des Fachhochschulrats betraut. Diese Doppelfunktion ist aus den oben erwähnten Gründen nicht nur sinnvoll, sondern auch unter dem Aspekt der Good Governance unproblematisch. Die Rollen der beteiligten Behörden und Organe sind auf kantonaler, interkantonaler wie auf Bundesebene klar definiert und aufeinander abgestimmt. Dem Fachhochschulrat als oberstem Organ der ZFH obliegt die strategische Führung der Fachhochschulen (§ 10 Abs. 1 FaHG). Soweit er über eine abschliessende Zuständigkeit verfügt (§ 10 Abs. 3 FaHG), bestehen keine Überschneidungen mit den Kompetenzen des Regierungsrates. Stellt er hingegen Anträge an den Regierungsrat, so gilt für die Antragstellung das Organisationsrecht des Regierungsrates (§ 10 Abs. 2 FaHG). Wie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 297/2008 betreffend die Einsitznahme des Regierungsrates in den selbstständigen Bildungsanstalten ausgeführt wurde, besteht im Verhältnis zwischen der Einsitznahme im Fachhochschulrat der ZFH und der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf bezüglich allfälliger Interessenkonflikte. Durch die gesetzliche Ausstandspflicht des betroffenen Mitglieds des Regierungsrates, die Bearbeitung der Aufsichtsgeschäfte durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei und die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts in Personalsachen sind solche wirksam ausgeschaltet. Eine Neuregelung der Verantwortlichkeiten ist deshalb nicht angezeigt.

Das Governance-Modell der Zürcher Fachhochschule ist im Übrigen dem in der Kantonsverfassung und im Organisationsgesetz des Regierungsrates (OG RR, LS 172.1) verankerten Staatsführungs- und Behördenmodell nicht unähnlich. Die Mitglieder des Regierungsrates

sind gleichzeitig oberste Verantwortliche des ihnen zugeordneten Verwaltungsbereichs (Direktion). Im Regierungsrat vertritt deshalb das zuständige Mitglied zum einen die Interessen seines Direktionsbereichs im Gesamtgremium. Zum andern obliegt ihm als Mitglied der Behörde die Aufgabe, die Interessen des Kantons in allen Belangen und gesamthaft zu verfolgen und wahrzunehmen. Das Fachhochschulgesetz knüpft daran an, indem es ermöglicht, dass das für die Bildung zuständige Mitglied des Regierungsrates dank der Einsitznahme im Fachhochschulrat einerseits die Anliegen der Hochschulen der ZFH im Regierungsrat sachverständig vertreten und anderseits im Fachhochschulrat die für die ZFH massgebenden übergeordneten kantonalen Vorgaben des Regierungsrates oder des Kantonsrates einbringen kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 301/2008 nicht zu überweisen.

7. Teilrevision des Universitätsgesetzes

Motion von Katharina Kull (FDP, Zollikon), Andreas Federer (CVP, Thalwil) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 8. September 2008

KR-Nr. 302/2008, RRB-Nr. 2034/17. Dezember 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Universitätsrates im Universitätsgesetz vom 15. März 1998 inkl. dazugehörender Verordnung so ändert, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates diesem Gremium nicht mehr angehört, aber weiterhin an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt.

Begründung:

Der Universitätsrat ist das oberste Führungsorgan der Universität Zürich. Ihm obliegt die strategische Verantwortung für die Universität Zürich. Der Regierungsrat ist das Aufsichtsorgan über die Universität und kann deshalb aus Gründen von Good Governance und der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nicht gleich-

zeitig dem strategischen Führungsgremium angehören. Diese Änderung führt zur Übernahme der heute im Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) festgehaltenen Stellung der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) sieht vor, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrats von Amtes wegen dem Universitätsrat angehört (§ 28 Abs. 1 lit. 1 UniG). Bei der Bestellung des Vorsitzes ist der Regierungsrat, der auch die übrigen Mitglieder des Gremiums wählt, an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden (§ 28 Abs. 1 lit. 2, Abs. 3 UniG). Gemäss § 26 Abs. 1 UniG obliegt dem Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die Universität.

Das Universitätsgesetz geht von einer Governance-Struktur aus, die einerseits die Selbstständigkeit der Universität als öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons berücksichtigt, anderseits aber ihren Einbezug in das politische Umfeld des Trägerkantons ermöglicht. Der Gesetzgeber hat diese Ordnung bei der Verselbstständigung der Universität ausdrücklich gewollt (vgl. Protokoll des Kantonsrates, 1997, S. 9464 ff.).

Sowohl das alte Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 wie auch das neue Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (FaHG; LS 414.10) sind in Bezug auf Führung und Aufsicht nach der gleichen Grundstruktur wie das Universitätsgesetz aufgebaut. In der parlamentarischen Debatte zum Erlass des neuen Fachhochschulgesetzes blieb unbestritten, dass das für die Bildung zuständige Mitglied des Regierungsrates dem Fachhochschulrat angehören soll (vgl. Protokoll des Kantonsrates, 2007, S. 14328 ff.).

Ein wesentlicher Grund für die Einsitznahme des für die Bildung zuständigen Mitgliedes des Regierungsrates als vollberechtigtes Mitglied im Universitätsrat liegt darin, dass der Kanton Träger der Universität und nach wie vor mit Abstand der wichtigste Geldgeber ist. Er trägt rund 50% des Aufwandes der Universität, was gemäss Budgetentwurf 2009 einer Summe von 572,8 Mio. Franken entspricht. Die Einsitznahme von Mitgliedern des Regierungsrates in den obersten Organen von selbstständigen Anstalten oder juristischen Personen

des Privatrechts (Aktiengesellschaften) entspricht im Übrigen einer bewährten und sinnvollen Praxis. So gehören z.B. gemäss §10 des EKZ-Gesetzes vom 19. Juni 1983 (LS 732.1) zwei Mitglieder des Regierungsrates dem Verwaltungsrat der EKZ an, das für die Gebäudeversicherungsanstalt zuständige Mitglied des Regierungsrates ist gemäss §7 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (LS 862.1) Mitglied des Verwaltungsrates und das für die Volkswirtschaftsdirektion zuständige Regierungsratsmitglied wurde vom Regierungsrat, gestützt auf §§ 7 und 18 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1), als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ernannt.

Die Universität ist ein wichtiger Teil des gesamten Bildungssystems des Kantons Zürich, das als Ganzes geplant und koordiniert werden muss. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untereinander als auch an den Schnittstellen zu den Mittelschulen bzw. zur Berufsbildung. Gerade im Hinblick auf die verstärkte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und -institutionen ist es von Bedeutung, dass eine ganzheitliche Steuerung des Bildungsbereichs und ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Bildungsstufen stattfinden. Dies zu gewährleisten, ist die Vorsteherin oder der Vorsteher der Bildungsdirektion am besten geeignet. Nur auf diese Weise kann auch wirksam sichergestellt werden, dass die Studienangebote der Universität und der Zürcher Fachhochschule aufeinander abgestimmt werden, um teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Universität ist in ihrer Stellung auch nicht ohne Weiteres mit dem Universitätsspital zu vergleichen. Die Gesundheitsdirektion hat unterschiedliche Institutionen der Gesundheitsversorgung zu beaufsichtigen - unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten sowie juristische Personen des privaten Rechts. Demgegenüber sind die Universität ebenso wie die Pädagogische Hochschule, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Hochschule der Künste Teil des öffentlichen, kantonalen Bildungsangebots.

Die Hochschulpolitik ist in der Schweiz seit Jahren keine ausschliesslich kantonale Domäne mehr. Die interkantonale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund im Hochschulbereich, in der Forschung und der Vierjahresplanung (Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, BFI-Botschaft) gemäss dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Uni-

versitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG, SR 414.20) sowie im Rahmen der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), des im UFG verankerten gemeinsamen Organs von Bund und Kantonen, wurden erheblich ausgebaut. Alle diese Förder-, Koordinations- und Steuerungsorgane brauchen aufseiten des Kantons einen Ansprechpartner. Auf politischer Ebene sind dies gemäss Art. 5 der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 14. Dezember 2000 (SR 414.205) die Erziehungsdirektorinnen und direktoren. Die SUK gewährt unter anderem die projektgebundenen Beiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten, anerkennt Institutionen oder Studiengänge und erlässt Richtlinien für die Bewertung von Lehre und Forschung sowie zur Umsetzung des Wissens im Forschungsbereich (Art. 6). Damit die Interessen der Universität als auch diejenigen des Kantons auf gesamtschweizerischer Ebene wirksam vertreten werden können, sind vertiefte Kenntnisse der Hochschulpolitik und der Stärken und Schwächen der eigenen Universität erforderlich. Die Interessenwahrung kann durch die Einsitznahme im Universitätsrat und den konstanten Kontakt zur Hochschulleitung am besten gewährleistet werden. Zudem wird dadurch ermöglicht, dass die im Bereich der Finanz- und Raumplanung notwendige frühe Absprache und Koordination zwischen Kanton und Universität direkt erfolgen kann.

Der Regierungsrat hat seit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Bildungsdirektion mit dem Vorsitz des Universitätsrates betraut. Diese Doppelfunktion ist aus den oben erwähnten Gründen nicht nur sinnvoll, sondern auch aus Sicht des Gebots der Good Governance unproblematisch. Die Rollen der einzelnen Behörden und Organe sind auf den verschiedenen Staatsebenen gesetzlich festgehalten und aufeinander abgestimmt. Der Universitätsrat nimmt sich als oberstes Organ den strategischen Fragen an. Soweit er über abschliessende Zuständigkeit verfügt (§ 29 Abs. 5 UniG), bestehen keine direkten Überschneidungen mit den Kompetenzen des Regierungsrates. Stellt er hingegen Anträge an den Regierungsrat, so gilt für die Antragstellung das Organisationsrecht des Regierungsrates (§ 29 Abs. 2 und 3 UniG). Dabei betreffen seine Beschlüsse eigentliche Regierungsaufgaben (§ 26 UniG), die nichts mit allgemeiner Aufsicht zu tun haben. Wie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 297/2008 betreffend die Einsitznahme des Regierungsrates in den selbstständigen Bildungsanstalten ausgeführt wurde, besteht auch bezüglich der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf. Durch die gesetzliche Ausstandspflicht des betroffenen Mitglieds des Regierungsrates, die Bearbeitung der Aufsichtsgeschäfte durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei und die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts in Personalsachen können Interessenkonflikte ausgeschaltet werden. Eine Neuregelung der Verantwortlichkeiten ist deshalb nicht angezeigt.

Das Governance-Modell der Universität ist im Übrigen dem in der Kantonsverfassung und im Organisationsgesetz des Regierungsrates (OG RR, LS 172.1) verankerten Staatsführungs- und Behördenmodell nicht unähnlich. Die Mitglieder des Regierungsrates sind gleichzeitig oberste Verantwortliche des ihnen zugeordneten Verwaltungsbereichs (Direktion). Im Regierungsrat vertritt deshalb das zuständige Mitglied zum einen die Interessen seines Direktionsbereichs im Gesamtgremium. Zum andern obliegt ihm als Mitglied der Behörde die Aufgabe, die Interessen des Kantons in allen Belangen und gesamthaft zu verfolgen und wahrzunehmen. Das Universitätsgesetz knüpft daran an, indem es ermöglicht, dass das für die Bildung zuständige Mitglied des Regierungsrates dank der Einsitznahme im Universitätsrat einerseits die Anliegen der Universität im Regierungsrat sachverständig vertreten und anderseits im Universitätsrat die für die Universität massgebenden übergeordneten kantonalen Vorgaben des Regierungsrates oder des Kantonsrates einbringen kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 302/2008 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben heute Morgen gemeinsame Beratung der Traktanden 6 und 7 beschlossen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich spreche zu beiden Motionen bezüglich Änderung Fachhochschul- und Universitätsgesetz. Mit diesen beiden Motionen sollen das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz dahin gehend geändert werden, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates künftig dem Universitätsrat und dem Fachhochschulrat nicht mehr angehört, aber weiterhin an den Sitzungen der beiden Räte mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt. Die Universität, die Fachhochschulen

(ZFH), die Gebäudeversicherung (GVZ) wie auch das Universitätsspital (USZ) und das Kantonsspital Winterthur (KSW) sind selbstständige Anstalten, die unter der Oberaufsicht des Kantonsrates und der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates stehen. Die unmittelbare Aufsicht üben die entsprechenden Verwaltungsräte und der Spitalrat aus. Obwohl alle Institutionen selbstständige Anstalten sind, sind Leitungs- und Aufsichtsbefugnisse nicht überall gleich geregelt, eine Tatsache, die aus FDP-Sicht zu ändern ist. Deshalb unsere Forderung. Dem Universitätsrat obliegt als oberstes Führungsorgan die strategische Verantwortung für die Universität. Der Regierungsrat übt die allgemeine Aufsicht über die Universität aus. Nach den Grundsätzen von Corporate Governance und der klaren Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die heute auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung Beachtung finden, sollen solche Doppelfunktionen, die zu Rollen- und Interessenkonflikten führen können, möglichst vermieden werden. Ein Regierungsratsmitglied kontrolliert so im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht die Tätigkeit eines Organs, dem es selbst angehört.

Der Regierung verfügt über besondere Aufsichtsinstrumente gegenüber der Universität, wie zum Beispiel die Genehmigung von Reglementen, Beteiligungen und Verträgen oder die Beschlussfassung über Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen. Somit ist es offensichtlich, dass durch solche Doppelmitgliedschaften die Anstaltsautonomie verringert und die politische Steuerung der Anstalt verstärkt werden kann. Laut Aussage des Bundesrates will auch der Bund nur noch dann mit instruierbaren Vertretern in Verwaltungs- und Institutsräten verselbstständigter Einheiten Einsitz nehmen, wenn sich seine Interessen ohne diese Vertretungen nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen oder wenn das Anforderungsprofil des Verwaltungs- und Institutsrates dies nahelegt.

Dieser Grundsatz kann auch im Verhältnis des Kantons zu seinen selbstständigen Anstalten Anwendung finden. Dabei gilt der Grundsatz, je stärker eine Organisation verselbstständigt und dem direkten staatlichen Einfluss entzogen werden soll, umso weniger soll eine Vertretung der Regierung in Doppelfunktion Aufsicht über das Organ ausüben, dem sie selbst angehört.

Diese Gewichtung der verschiedenen Interessen ist letzten Endes eine politische Frage und deshalb durch den Gesetzgeber, den Kantonsrat, zu beantworten. Daher sollen mit diesen beiden Motionen das Univer-

sitäts- und das Fachhochschulgesetz dahin gehend geändert werden, dass Rollen- und Interessenkonflikte künftig durch eine personelle Entflechtung entschärft werden und die zuständige Direktion im obersten Anstaltsorgan den beiden Räten nur beratende Stimme und Antragsrecht und keine Doppelfunktion wie bisher hat. Professor Müller (Georg Müller) kommt in seiner Untersuchung zur Aufsicht über die selbstständigen öffentlichen Anstalten im Kanton Zürich, die, wenn ich richtig informiert bin, von der Regierung in Auftrag gegeben wurde, zum Schluss, dass diese unterschiedliche Regelung der Verteilung der Aufsichtsbefugnisse zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Anstaltsorganen im Kanton – ich zitiere Professor Müller – «nach meinem Dafürhalten nicht immer überzeugend begründet werden kann».

Die FDP-Fraktion bittet aus diesen genannten Gründen um Unterstützung für die Überweisung der beiden Motionen.

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Ich spreche ebenfalls zu beiden Motionen. Der Fachhochschulrat ist das oberste Führungsorgan der Fachhochschule, der Universitätsrat das oberste Führungsorgan der Universität Zürich. Beide Organe sind für die strategische Führung der jeweiligen Institution verantwortlich. Der Regierungsrat ist bei beiden Institutionen das Aufsichtsorgan. Das für das Bildungswesen verantwortliche Mitglied des Regierungsrates ist zum heutigen Zeitpunkt Vorsitzende des Fachhochschul- beziehungsweise des Universitätsrates. Dieser Interessenkonflikt ist zu eliminieren. Die CVP unterstützt beide Motionen und fordert den Regierungsrat auf, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit zwischen strategischer Führung und Kontrollorgan eine klare Trennung vorliegt, wie dies bereits beim Gesetz für das Universitätsspital Zürich mit Bezug zur Gesundheitsdirektion praktiziert wird. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nach einem seriösen Abwägen aller Sichtweisen hat die SVP-Fraktion sich bei diesen beiden Motionen schlussendlich dafür entschieden, dass wir sie nicht unterstützen werden. Hier sind die Gründe:

Weder die Universität noch die Fachhochschulen sind Aktiengesellschaften. Die Vermischung der Interessen als Aktionäre und als Exe-

kutive des Kantons stellt keine Gefahr dar. Die Situation ist also nicht mit derjenigen bei der Flughafen AG zum Beispiel zu vergleichen, wo die SVP immer die Trennung der Mandate gefordert hat. Auch nicht vergleichbar ist die Situation mit Anstalten, welche ertragsorientiert arbeiten können, wie zum Beispiel ZKB (Zürcher Kantonalbank) oder EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Uni und Fachhochschulen erzielen keinen Gewinn, im Gegenteil: Der Kanton Zürich finanziert die Universität und die Fachhochschulen, die eine klassische, nicht rentable Staatsaufgabe erfüllen. Es braucht eine klare politische Verantwortung der Regierungsrätin. Falls es an der Universität oder an den Fachhochschulen - Gott bewahre - zu Misswirtschaft oder anderen Skandalen kommt, wird die SVP nicht zögern, die Verantwortung der zuständigen Regierungsrätin zu betonen und Konsequenzen zu fordern. Dazu muss die Bildungsdirektorin dem Unirat und dem Fachhochschulrat angehören. Dieses Damoklesschwert des politischen Prozesses gegenüber dem zuständigen Regierungsratsmitglied garantiert dessen sorgfältigen Umgang mit den Staatsmitteln und den Prozessen an den Hochschulen. Es geht also um die politische Verantwortung. Fachhochschulen und Universität unterliegen der Rechtsprechung, welche im Parlament immer wieder verhandelt wird, ebenso der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Auch diese zwei Umstände verlangen nach einem Regierungsmitglied in Verantwortung als Bindeglied. Deshalb bitten wir Sie, die Motionen nicht zu überweisen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Motionäre wünschen, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor den Fachhochschulrat nicht mehr präsidiert, sondern nur noch mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt. Sie beabsichtigen eine leichte Stärkung des Fachhochschulrates gegenüber der allmächtigen Position der Bildungsdirektorin. Gemäss Fachhochschulgesetz ist die Bildungsdirektorin im Moment von Amtes wegen Mitglied des Fachhochschulrates. Die Regierung wählt den Präsidenten oder die Präsidentin aus der Mitte der Mitglieder. Die Regierung hat bis jetzt immer das Regierungsmitglied als Präsidenten oder Präsidentin bestimmt. Dieses Regierungsmitglied vertritt gleichzeitig den Kanton als wichtigsten Geldgeber – 73 Prozent – im Fachhochschulrat und dieses Mitglied gehört dem Schweizerischen Fachhochschulrat an. Zudem stellt die Bildungsdirektion sämtliche Unterstützungsleistungen und Fachleute.

Gleichzeitig hat die Bildungsdirektion auch noch die Aufsicht über die Fachhochschulen. Man könnte also von einer absolutistischen Herrschaft der Bildungsdirektion sprechen. Die Regierung will das auch. Sie schreibt selber in ihrem Bericht zur Motion 302/2008, dass es von Bedeutung sei, dass eine ganzheitliche Steuerung des Bildungsbereichs stattfinde.

Gemäss Motion soll nun die Präsidentschaft des Rates aus den übrigen Mitgliedern stammen und die Bildungsdirektorin einfach mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Nach Ansicht der EVP ist diese Änderung wohl nur kosmetischer Natur und schwächt die Stellung der Bildungsdirektion nur unwesentlich. Sie gibt dem Fachhochschulrat aber eine gewisse, eher psychologische Unabhängigkeit von der Bildungsdirektion und stärkt so ein bisschen seine Verhandlungsposition. Das kann aus Sicht der EVP nicht schaden. Zudem werden so Führung und Aufsicht etwas besser auseinandergehalten.

Die EVP wird beide Motionen überweisen und bedauert, dass die dritte Motion zum Bildungsrat zurückgezogen wurde.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ich werde gleich zu den beiden Vorstössen reden, wir haben ja gemeinsame Behandlung beschlossen.

Die Grüne Fraktion begrüsst die Überweisung dieser beiden Motionen, weil sie eine Entflechtung der Bildungsdirektion in den zwei Gremien des Uni- und Fachhochschulrates als sinnvoll erachtet. Wie beim Spitalrat und der Gesundheitsdirektion soll die Bildungsdirektion zwar weiter nicht mehr mit Stimm-, aber mit Anhörungs- und Antragsrecht in den Gremien vertreten sein und so den Rat auch nicht mehr präsidieren. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Vorlage, die den Vorgaben der Motion entspricht. Der Informationsfluss ist dadurch gegeben, dass die Bildungsdirektion weiter an den Sitzungen teilnehmen soll. Die zwei Räte dürfen nicht länger als verlängerter Arm der Bildungsdirektion wahrgenommen werden. Ausserdem wäre es ja weiterhin so, dass der Regierungsrat die einzelnen Mitglieder wählt und der Kantonsrat die Mitglieder genehmigen kann, sodass eine Einflussnahme des Kantons als Träger weiterhin gewährleistet ist.

Wichtig ist uns, dass es nicht um eine Kritik an der Bildungsdirektorin selbst oder ihrer Arbeit geht, sondern grundsätzlich um die Funktionen und Kompetenzen ihrer Rolle insbesondere in diesen beiden Gremien. Es müsste sichergestellt werden, dass die Koordination des Gremiums und die Administration der Geschäfte weiterhin professionell verlaufen, auch wenn die Bildungsdirektorin den Rat nicht mehr präsidiert. Entweder soll sie dies weiterhin übernehmen oder es sollen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt oder geschaffen werden, damit dies zufriedenstellend gelöst werden kann. Ausserdem darf es nicht dazu kommen, dass die Bildungsdirektion nicht mehr genügend in die Geschäfte involviert ist oder sich daraus heraushält, wie dies laut spitzen Zungen in unserer Fraktion beim Spitalrat und beim zuständigen Gesundheitsdirektor der Fall ist.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Motionäre der beiden Motionen fordern, dass das für das Bildungswesen zuständige Regierungsmitglied in Zukunft nicht mehr dem Fachhochschulrat und dem Unirat angehört, sondern nur noch mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt. Sie werden jetzt sagen «Ist ja klar, dass die SP diese Forderung nicht unterstützt, betrifft es doch ihre Regierungsrätin». Es geht mir aber nicht um Frau Aeppli, vielmehr muss das Thema grundsätzlich betrachtet werden.

Die Universität und die drei Fachhochschulen sind öffentlichrechtliche Anstalten, deren Träger der Kanton ist. Bei der Universität trägt der Kanton rund 50 Prozent des Aufwands und bei den Fachhochschulen sind es rund 75 Prozent. Allein diese Tatsache ist unseres Erachtens ein wichtiger Grund, dass das für das Bildungswesen zuständige Regierungsmitglied im Unirat und im Fachhochschulrat als vollwertiges Mitglied Einsitz haben soll. Dies entspricht im Übrigen auch einer bewährten Praxis. Bei den EKZ gehören zwei Mitglieder der Regierung dem Verwaltungsrat an, bei der Gebäudeversicherung ist es das für die Gebäudeversicherung zuständige Regierungsmitglied, das im Verwaltungsrat sitzt. Auch bei der Flughafen Zürich AG sitzt der Volkswirtschaftsdirektor im Verwaltungsrat. In den beiden Bildungsinstitutionen ist es die Bildungsdirektorin. Es ist unserer Meinung nach wichtig, dass dies auch in Zukunft so ist. Einerseits gibt es sowohl die Zusammenarbeit unter den Hochschulen als auch die wichtige Schnittstelle zur Berufsbildung zu pflegen. Gerade im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen sind eine Gesamtsicht und ein Informationsaustausch eminent wichtig. Anderseits ist die Hochschulpolitik keine ausschliesslich kantonale Aufgabe. Der Austausch und die Vernetzung in interkantonalen Gremien sind sehr wichtig. Diese Funktion hat das für das Bildungswesen zuständige Regierungsmitglied, denn es sitzt in all den interkantonalen Gremien. Dem Fachhochschulrat sowie dem Unirat obliegt als obersten Organen die strategische Führung der Hochschulen. Angst haben, dass hier ein Interessenkonflikt besteht, muss man nicht. Dies wird auch von Georg Müller, der im Auftrag der Geschäftsleitung – nicht des Regierungsrates, der Geschäftsleitung – ein umfassendes Rechtsgutachten betreffend Aufsicht in öffentlich-rechtlichen Anstalten verfasst hat, bestätigt. Er sagt auch klar: Je näher eine Aufgabe beim Staat verbleibt, desto eher drängt sich eine Vertretung des Kantons auf. Es werden streng die gesetzlichen Ausstandsregelungen angewendet.

Ich muss sagen, die heutige Regelung erscheint mir sinnvoll. Bildung steht im öffentlichen Interesse und hier muss die Politik direkt mitreden können, denn sie trägt auch die Verantwortung. Wir haben noch eine weitere öffentlich-rechtliche Anstalt, das wurde bereits erwähnt, da hat man sich für ein anderes Modell entschieden. Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied nimmt nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Spitalrates teil. Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich in letzter Zeit einige Male gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn auch der Gesundheitsdirektor im Spitalrat wäre. Gerade die Schnittstelle zur Universität wäre dann vielleicht kleiner, was wünschenswert wäre.

Wir bitten Sie, lehnen Sie mit uns diese zwei Motionen ab. Sie würden mit diesen Forderungen einen künstlichen, schädlichen und unnötigen Schnitt machen, der sich negativ auf unsere Hochschulen auswirken würde. Wir brauchen die innerkantonale Vernetzung, aber auch den interkantonalen Austausch. Und diesen kann das für das Bildungswesen zuständige Regierungsmitglied am besten gewährleisten.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Was in der Wirtschaft zu Recht gerügt wird, muss auch für den Staat gelten: Strategische und operative Führung sind zu trennen. Der Fachhochschulrat ist oberstes Organ der Zürcher Fachhochschule. Ihm obliegt die strategische Führung der Hochschulen. Der Regierungsrat ist das Aufsichtsorgan über die

Fachhochschule und kann deshalb aus Gründen von Good Governance und der klaren Zuordnung von Kompetenzen nicht gleichzeitig dem strategischen Führungsorgan angehören. Die gleiche Argumentation gilt sinngemäss natürlich für den Universitätsrat. Selbstverständlich soll das Wissen aus der Direktion in die strategische Planung einfliessen. Diese Informationsarbeit ist aber weder an einen stimmberechtigten Sitz noch an das Präsidium des Fachhochschul- oder Universitätsrates gebunden. Die richtige Art, dieses Problem anzugehen, basiert auf dem System eines unabhängigen Rates, der eng und sachbezogen mit der Bildungsdirektion zusammenarbeitet.

Diese Motion ist nicht als Misstrauensvotum zu verstehen. Sie soll vielmehr einen zeitgemässen Umgang mit der Verantwortung im Universitäts- und Fachhochschulrat ermöglichen. Sie verpflichtet den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, die im Sinne der Corporate Governance eine klare Trennung zwischen diesen Aufgaben – strategisch und operativ – macht. Dazu sind die entsprechenden Gesetze, inklusive der dazugehörenden Verordnungen und Reglemente, zu ändern. Dass eine Zusammenarbeit auf dieser Basis möglich ist, zeigt als Beispiel die Stellung der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich.

Und die sinngemäss gleiche Motion wird auch für den Universitätsrat vorgeschlagen, weil sie dort genau gleich Sinn macht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP und meiner Vorredner, die dieser Sache gegenüberstehen, diese beiden Motionen zu unterstützen. Ich bedanke mich.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche nicht im Namen der EVP-Fraktion, ich rede als Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG). Ich kann die formalistischen Bedenken gegen die Ämterkumulation teilweise verstehen. Aber es handelt sich bei diesen Institutionen ja nicht um Aktiengesellschaften, meines Wissens werden auch keine Boni ausgeschüttet. Als ABG-Präsident muss ich Ihnen aber sagen, dass die Kommissionsarbeit wesentlich einfacher ist, wenn man direkt mit dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates zusammenarbeiten oder eben auch Kritik direkt anbringen kann.

Das Beispiel USZ und KSW ist hingegen aus meiner Sicht nicht nachahmenswert. Bei diesen halbwegs verselbstständigten Institutionen hört man vonseiten der Regierung häufig Erklärungen, warum sie nicht zuständig sei, und gelegentlich auch den belehrenden Hinweis, dass die Aufsichtskommission eigentlich auch nichts zu sagen habe. Es wäre also aus meiner Sicht durchaus wünschenswert, wenn in den Räten der kantonalen Spitäler das zuständige Regierungsmitglied auch vertreten wäre. Ich werde diese Motionen nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich komme als Mitglied der ABG zu einem anderen Schluss als unser Kommissionspräsident. Ich muss Ihnen sagen, dass die bis jetzt vierjährige Arbeit aus meiner Sicht aufgezeigt hat, wo die Problematik liegt, wenn hier Interessenverknüpfungen sind. Es ist einfach so, dass im Rekurs- und Einspracheverfahren, aber auch in Aufsichtsbeschwerdeverfahren hier die Bildungsdirektion eine Schlüsselrolle spielt. Sie beaufsichtigt sich nämlich selber, als allgemeine Aufsicht beaufsichtigt sie sich selber in diesen einzelnen Räten. Und nicht selten habe ich Schreiben gesehen, in denen Frau Aeppli – bitte, ich möchte das nicht personifizieren –, aber in denen Frau Aeppli an Frau Aeppli schreibt zu demselben Thema und wo ich mich dann schon fragen muss, ob das wirklich Sinn und Zweck ist. Natürlich kann man diese Ausstandsregeln anführen, die hier bestehen und die auch sehr seriös durchgeführt werden. Aber wir alle wissen, dass letztendlich die Vorarbeit dazu die zuständige Direktion macht und dies so in den Regierungsrat bringt, und das ist hier nun einmal einfach die Bildungsdirektion.

Es ist höchst fragwürdig, was wir hier in diesen Institutionen veranstalten, wenn Sie sich gewisse Einzelfälle vor Augen führen, die zu Recht zum Teil zu Beanstandungen führen. Sie alle – und da staune ich jetzt ein bisschen in dieser Debatte –, Sie alle monieren das immer, sei das, wenn Sie bei Anfragen nicht zufrieden sind, oder eben auch in der Kommission. Und plötzlich soll das kein Grund mehr sein? Die anderen Interessen, die die Bildungsdirektion und der Regierungsrat anführen, die teile ich, die sind sehr wohl elementar wichtig. Aber gerade die Gesundheitsdirektion zeigt es auf: Der Gesundheitsdirektor vertritt die Interessen des USZ national hervorragend, denken Sie an die Spitzenmedizin, und es ist lösbar. Man kann in all diesen Gremien selber teilnehmen und die Interessen des Kantons Zürich vertreten.

Nun ja, die SP-Sprecherin hat es selber gesagt, ich muss Ihnen sagen: Ihr Votum hat mir nicht geholfen. Sie stehen heute, weil Sie dieses Amt innehaben, schützend vor diesem Amt. Ginge es um die Problematik, um die Thematik wären Sie die Ersten, die eine solche Interessenverflechtung nicht goutieren würden. Solche Voten gibt es auch von Ihnen. Von daher ist es für mich nicht verständlich, warum Sie heute in diesem Rat nicht die Konsequenzen ziehen und zum Wohle des Kantons hier eine Entflechtung machen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wollen Sie wirklich unseren Einfluss auf diese Gremien noch mehr einschränken? Via Regierungsrat oder Regierungsvertretung könnte der Kantonsrat die Vertretung seiner Meinung weiterhin wahrnehmen. Wenn Sie diese Motionen überweisen, sägen Sie am Ast, auf dem wir sitzen. Der Kantonsrat verliert noch mehr Einfluss auf die Bildungspolitik. Und was dies bedeuten kann, sehen Sie konkret und erschreckend am Lehrplan 21 und dort insbesondere bei den Entwürfen zur Sexualpädagogik. Bitte lehnen Sie die beiden Motionen ab. Die bisherigen Ausstandsregeln genügen auch weiterhin.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Dieses Thema, nämlich die Trennung zwischen der operativen Führung und der Aufsicht, war während mehrerer Monate Gegenstand von intensiven Beratungen im Verfassungsrat. Ausgelöst wurden diese Beratungen durch Vorstösse der damaligen SVP-Fraktion, die mit grossem Nachdruck dafür eingetreten ist, dass eine Trennung zwischen diesen beiden Ebenen stattzufinden habe. Wir haben dann in der Verfassung den Artikel 99, wiederum auf Antrag der SVP, mit grosser Mehrheit beschlossen. Dieser hält fest –ich zitiere –, dass «Organisationen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen eines Leistungsauftrags öffentliche Aufgaben erfüllen, eine fachlich ausgewiesene, von der operativen Führung unabhängiges Aufsichtsorgan haben müssen». Dieser Verfassungsartikel ist die Grundlage unserer Vorstösse, mit denen wir auch dem Rechnung tragen – das können Sie den Materialien im Verfassungsrat entnehmen -, dass insbesondere vonseiten der SVP damals die Ämterkumulation im Bereich der Universität und des Fachhochschulrates als Beispiele genannt worden sind.

Ich bin mir sehr bewusst, dass solche Fragen schwer von der jeweiligen personellen Besetzung zu trennen sind. Das ist ja in der Privatwirtschaft nicht anders. Aber ich denke, wir würden gut daran tun, uns tatsächlich unabhängig von personellen Fragen zu äussern. Wollen wir diese Verflechtung, wie sie jetzt besteht und die auch nicht bestritten werden kann, oder wollen wir sie nicht? Die Bildungsdirektion, die Bildungsdirektorin nimmt natürlich ganz massiven Einfluss auf die operative Führung, das ist keine Frage. Und es ist der Notwendigkeit geschuldet, hier eine klare Regelung zu machen, wenn wir diese Trennung nun verlangen. Wenn Sie das heute ablehnen, nicht mal der Regierung den Auftrag geben, ein mögliches Modell zu erarbeiten, dann werden wir in diesen Fragen weiterhin auch mit diesem Ungleichgewicht zwischen Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion leben müssen, das schon genannt worden ist. Es ist eben nicht so, wie Karin Maeder gesagt hat, dass der Gesundheitsdirektor mit beratender Stimme in den beiden Spitalräten Einsitz nimmt, sondern er nimmt überhaupt keinen Einsitz. Es sind zwei Mitglieder, Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion, die diese Aufgabe wahrnehmen. Das ermöglicht tatsächlich diese Trennung, die erwünscht ist.

Ich glaube, wir würden gut daran tun, hier jetzt diesen Schritt zu machen. Niemand will, dass die Bildungsdirektion respektive ihre Vorsteherin oder ihr Vorsteher keinen Einfluss mehr hat, das Gegenteil ist der Fall. Aber wir möchten ein Aufsichtsorgan, das unabhängig vom direkten Einfluss des jeweiligen Regierungsrates seine Aufgabe erfüllen kann. Die Beispiele, die genannt worden sind, zeigen eigentlich, dass das eine sinnvolle Wunschvorstellung ist.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dargelegt, weshalb er an der heutigen Regelung festhalten möchte. Ich will nicht wiederholen, was Sie bereits schriftlich vor sich liegen haben. Stattdessen möchte ich die Frage der Governance, die sich heute auf das Verhältnis der staatlichen Organe zu den kantonalen Hochschulen beschränkt, in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen. Dies auch deshalb, weil Sie selber diese Fragen gestellt haben und dazu gemeinsam mit dem Regierungsrat vor ungefähr drei Jahren beim emeritierten Rechtsprofessor Georg Müller ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, das die Rolle der Aufsichtskommissionen über verselbstständigte öffentlich-rechtliche Anstalten klären sollte. Professor Müller zeigt in seinem Gutachten auf, dass es im Kanton

Zürich sehr unterschiedliche Modelle der Beaufsichtigung der selbstständigen Anstalten gibt. Die Unterschiede sind zum Teil historisch bedingt, zum Teil aus dem Zweck der Verselbstständigung zu erklären und haben schliesslich auch mit dem Ausmass des öffentlichen Interesses an der Aufgabe dieser Anstalten zu tun. Bei den Hochschulen scheint mir dieses Interesse besonders ausgeprägt zu sein. Wenn ich daran denke, wie oft in diesem Rat über die Angebote der Hochschulen, über die Betreuungsverhältnisse, über den Umfang des Studienangebotes und den Umgang der Hochschulführung mit dem Personal und den Studierenden diskutiert wird, schliesse ich daraus ein eminentes öffentliches Interesse an unseren Hochschulen.

Wenn heute von Governance die Rede ist, sprechen wir in erster Linie über die Rolle und die Aufgaben der Aufsicht über die selbstständigen Anstalten des Kantons. Die Autonomie selber steht ja nicht zur Diskussion. Lassen Sie mich etwas ausholen: Die ZKB und die EKZ sind als wirtschaftlich tätige Anstalten nur der Oberaufsicht des Kantonsrates, nicht aber der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Demgegenüber stehen die Gebäudeversicherung, die Universität, die Fachhochschulen, das USZ und das KSW unter der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates. Die unmittelbare Aufsicht üben der Verwaltungsrat der GVZ, der Universitätsrat, der Fachhochschulrat und der Spitalrat aus. Bei der GVZ, der Universität und der ZFH gehören die zuständigen Mitglieder der Regierung auch dem Verwaltungs- beziehungsweise dem Hochschulrat an. Bei den EKZ ist der Regierungsrat mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten. Sie sehen, die Modellvielfalt ist erheblich und die Frage ist berechtigt, ob sie reduziert werden soll. Diese Diskussion bedingt aber eine Auslegeordnung, deren Ziel es sein muss, die Interessen des Kantons zu beleuchten und das Bedürfnis zur Mitbestimmung der Leistungserbringung durch die jeweilige Anstalt zu definieren. Das könnte man sich zum Beispiel als Ziel für die nächste Legislatur vornehmen. Wenn ich zurückschaue, stelle ich fest, dass die Frage der Beaufsichtigung der Hochschulen wesentlich mit der Gründung der neuen Aufsichtskommission über die Anstalten der Bildung und Gesundheit anfangs dieser Legislatur virulent wurde, als es darum ging, den Aufgaben- und den Zuständigkeitsbereich festzulegen.

Sie wollen mit Ihrem Begehren die Good Governance an den Hochschulen gewährleisten nach dem Modell des Gesetzes über das Uni-

versitätsspital. Sie sehen in der Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates im unmittelbaren Aufsichtsorgan eine Einschränkung der Autonomie und eine Vermischung von Interessen. Die Regierung sieht das etwas anders, wie sie ausführlich dargelegt hat. Ich möchte Ihnen dazu nochmals das Gutachten Müller zitieren, in dem zu diesen Fragen unter anderem Folgendes festgehalten wird, ich zitiere: «Der Verwaltungsrat der GVZ, der Universitätsrat, der Fachhochschulrat oder der Spitalrat ist nach meinem Dafürhalten nur insoweit befugt, Entscheidungen der Direktionen» - gemeint sind die GVZ und die Spitäler – «beziehungsweise der Hochschulleitungen zu korrigieren und Weisungen für den Einzelfall zu erteilen, als er dazu durch die Umschreibungen in den gesetzlichen Aufgabenkatalogen ermächtigt wird.» Bezüglich der Hochschulen beschränkt sich das Recht der Aufsichtsräte – ich zitiere wieder Georg Müller – «auf den Erlass von ausführenden Vorschriften zum Abschluss von Verträgen, zur Festlegung der strategischen Geschäftspolitik und zur Ernennung der Hochschulleitungen». Direkte Eingriffsrechte sind nicht vorgesehen, das heisst es besteht kein Weisungsrecht gegenüber den geschäftsführenden Personen; dies im Gegensatz zur GVZ und zu den Spitälern, wo nach Gesetz der Verwaltungs- und der Spitalrat ausdrücklich - ich zitiere nochmals Müller- «die Aufsicht über die Geschäftsführung beziehungsweise die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zusteht, woraus sich konkrete Weisungs- und allenfalls Disziplinarbefugnisse ableiten lassen».

Auch zu Interessenkonflikten aus Doppelfunktionen äussert sich Georg Müller eingehend. Doppelfunktionen, die zu Interessenkonflikten führen, sollen möglichst vermieden werden, da sind wir uns alle einig. Die Frage soll aber nicht rein formal beantwortet werden, Müller schreibt dazu – Zitat: «Je näher eine Aufgabe beim Staat verbleibt, desto eher drängt sich eine Vertretung des Kantons in den unmittelbaren Aufsichtsgremien auf.» Mit Bezug auf die Bildung schreibt er dazu weiter – ich zitiere noch einmal: «Für die Einsitznahme des für das Bildungswesen zuständigen Mitglieds des Regierungsrates im Universitätsrat oder im Fachhochschulrat spricht, dass es sich beim Hochschulwesen um eine Staatsaufgabe handelt, die eng mit dem übrigen Bildungswesen verbunden ist und einer intensiven Koordination mit der Hochschulpolitik auf Bundesebene bedarf, die durch das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates auf einfache Weise sichergestellt werden kann, weil es zugleich den für die

gesamtschweizerische Steuerung zuständigen Gremien angehört.» Im Gegensatz dazu stünden, so Müller weiter, bei den Aufgaben der Spitäler betriebswirtschaftliche Interessen im Vordergrund, die Anlass gäben, die Autonomie zu erhöhen und den direkten staatlichen Einfluss zu reduzieren. Das alles übrigens auch unter Vorgabe der geltenden neuen Kantonsverfassung.

Der Kanton Zürich ist der wichtigste Hochschulkanton in diesem Land. Am Gedeihen seiner Hochschulen und dem Transfer ihrer Leistungen in die Gesellschaft und die Wirtschaft nehmen die Öffentlichkeit und ihre Organe zu Recht regen Anteil. Eine Privatisierung dieser Institutionen war deshalb nie vorgesehen; dies im Gegensatz zu den Spitälern. Mit der Kantonalisierung von fünf privaten Fachhochschulen ist vielmehr das Gegenteil geschehen. Es wäre kurzsichtig, wegen des derzeit zuständigen Mitglieds des Regierungsrates für das Bildungswesen den Einfluss des Kantons auf die Hochschulen zu reduzieren. Die personelle Frage wird sich über kurz oder lang neu stellen, das Interesse der Öffentlichkeit am Bildungswesen aller Stufen aber wird bleiben. Kommt dazu, dass es für Sie - und damit meine ich vorab die Mitglieder der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, aber auch für Sie alle – im Grunde genommen doch viel «gäbiger» ist, auf ein Mitglied des Regierungsrates zurückzugreifen, wenn sich Fragen der Aufsicht stellen, Johannes Zollinger hat das schon gesagt. In meiner Wahrnehmung - Johannes Zollinger hat das noch viel besser zum Ausdruck gebracht – hat das in den zurückliegenden Jahren nicht schlecht funktioniert. Offensichtlich ist aber meines Erachtens, dass die gemeinsame Verantwortung für das Funktionieren und das Wohlergehen unserer staatlichen Institutionen mehr Verbindlichkeit zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat herstellt, als wenn Aufsichtsaufgaben an Aussenstehende delegiert werden.

Ich weiss im Moment noch nicht sicher, ob Sie diese Motionen entgegen den überzeugenden ablehnenden regierungsrätlichen Argumenten überweisen werden. Die Überlegungen, die ich Ihnen heute, gestützt auf das Gutachten Müller und aufgrund der praktischen Zusammenarbeit mit Ihnen dargelegt habe, werden im Zusammenhang mit der Beratung der entsprechenden Gesetzesvorlagen, falls Sie überweisen, sicher nochmals vertieft diskutiert und abgewogen werden müssen. Dazu gehört auch die Frage, ob der blosse Einsitz ohne Stimmrecht eines Regierungsmitglieds wirklich zu der von den Befürwortern der Motion gewünschten Trennung führt und sie nicht viel eher ver-

wischt. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motionen ablehnen. Es würde mich sehr freuen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 301/2008 abzulehnen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 302/2008 abzulehnen.

Die Geschäfte 6 und 7 sind erledigt.

8. Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 20. Oktober 2008 KR-Nr. 335/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 26. Januar 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt eine Sache, die sich die Postulantinnen und der Postulant merken müssen: Man kann durch neurologisch vorbildliche Lebensweise wie etwa viel Schlaf, Musik üben, gesunde Ernährung sowie durch Training und Lernen seinen IQ um etwa 15 Punkte anheben, der Rest ist genetisch. Das ist so. In anderen Worten: Die Menschheit wird nicht klüger, auch wenn man den Anteil an Gymnasiasten erhöht. Oder nochmals in anderen Worten: Wenn man mehr Schülerinnen und Schüler an Maturitätsschulen zulässt, zum Beispiel indem die Eintrittsbedingungen weniger selektiv ausgestaltet werden, dann sinkt das Niveau dieser Schulen und auch der Maturität; das ist logisch. Die SVP ist daher der Ansicht, dass der Eintritt in eine Maturitätsschule selektiv sein muss, aber natürlich nicht nur auf den IQ kommt es dabei an, sondern auch auf die Motiva-

tion, auf die Lerngewohnheiten, auf den Umgang mit Belastungen. Die Tatsache, dass nicht zu viel geholfen wird von Primarschule, Sekundarschule und Elternhaus, ist ein Element der Selektion. Die künftigen Gymnasiasten sollten es selber schaffen.

Nun ist es tatsächlich so, dass dies leider nicht für alle gilt. Denn vielen Schülerinnen und Schülern wird geholfen, einigen sogar wider Willen. Prüfungsvorbereitungskurse boomen, obwohl man sich auch ohne Kurse vorbereiten kann. Es kommt daher immer wieder vor, dass einzelne Gymnasiasten unterqualifiziert sind, nur provisorisch befördert werden, wiederholen müssen, nochmals provisorisch befördert werden und dann erst den Maturitätslehrgang abbrechen. Es braucht viel, bis man herausfliegt, also darf auch viel verlangt werden, bis man drin ist.

Tore gibt es ja deren drei: nach der Primarstufe, nach der zweiten und nach der dritten Sekundarklasse. Später stünde auch noch die Erwachsenenmaturität offen. Angesichts dieser Tore in die Maturitätsschule ist es wirklich ein bisschen zu viel staatliche «Räuberleiter», wenn man ein Jahr zum Voraus reihenuntersuchsweise einen Potenzialtest in der fünften Klasse macht und anschliessend Begabte ein Jahr lang fördert. Dieses Vorgehen hätte noch weitere Probleme.

Erstens: Die Selektion verschiebt sich vor. Man kann auch auf einen Potenzialtest üben. Wer ihn Ende der fünften Klasse nicht schafft, tut vielleicht in der sechsten noch den Knopf auf. Doch schon sind die Übertritte eingespurt, das Training der anderen nicht mehr einzuholen. Fairer wird das Verfahren dank eines solchen Potenzialtests nicht. Und zweitens: So ein reihenuntersuchsweiser Potenzialtest für das Gymnasium suggeriert, dass dies eine anzustrebende Stufe sei. Es kann nicht genug betont werden, dass manche Berufslehre ebenso erstrebenswert ist wie das Gymnasium. Mancher Elektroniker, Bankkaufmann, Informatiker, Automechaniker und weitere waren ebenso gute Schülerinnen und Schüler wie gleichaltrige Gymnasiasten. Das Gymi ist nicht besser, nur anders. Entsprechend braucht es auch keine forcierte Förderung, um den Jugendlichen zu ermöglichen, es zu erreichen.

Aus all diesen Gründen ist dieses Postulat abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Postulat hat bereits einiges ausgelöst, bevor wir es heute behandeln. Der Regierungsrat hat die

generelle Überprüfung des Aufnahmeverfahrens eingeleitet und dabei auch Ideen des Postulates aufgenommen. Dafür danken wir ihm. Mitte Januar 2011 ist die Vernehmlassung abgelaufen zu diesen vorgeschlagenen Veränderungen, sie wird im Moment ausgewertet. In der Vernehmlassungsvorlage schlägt die Regierung neben technischen Änderungen im Zusammenhang mit der Vorverlegung der Maturität vor allem folgende Neuerungen vor: Erstens soll auf mündliche Prüfungen für Grenzfälle verzichtet werden. Zweitens soll die Probezeit auf ein Semester verlängert werden. Drittens sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Sekundarschulstufen zur Prüfung zugelassen werden. Viertens soll die Mathematik stärker gewichtet werden. Und abschliessend, fünftens: Die Vornoten sollen abgeschafft werden zugunsten einer Empfehlung der abgebenden Lehrperson. Das alles sind Schritte in die richtige Richtung. Sie führen zu einer vernünftigen Vereinfachung – Zürich hat heute das komplizierteste Aufnahmeverfahren schweizweit – und sie tragen dazu bei, die etwas zu einseitige sprachliche Ausrichtung des Aufnahmeverfahrens etwas abzuändern.

Hat das Postulat damit also seine Ziele erreicht? «Jein.» In diesen geschilderten Bereichen ja, es behält aber seine Aktualität aus zwei Gründen. Zum einen sind die vorgeschlagenen Änderungen nicht unbestritten. Die Überweisung heute wäre damit ein klares Signal, das der Regierung den Rücken stärkt. Zweitens und wichtiger: Das ganze Reformpaket, so wie es nun vorliegt, umschifft die heikle Frage der Prüfungsvorbereitung, der Vorstufe. Wir wissen es, alle Jahre wieder bricht vor der Gymi-Prüfung in Hunderten von bildungsnahen Familien Hektik aus. Kinder werden mit Nachhilfe und teuren, zeitaufwendigen Prüfungsvorbereitungen auf Erfolg getrimmt. Wer das Stichwort «Mittelschulvorbereitung in Zürich» googelt, erreicht 4380 Treffer, 4380-mal gibt es einen entsprechenden Link, das meiste sind kommerzielle Angebote. Offensichtlich trauen viele Eltern, Matthias Hauser –auch wenn er jetzt nicht mehr hier ist –, offensichtlich trauen viele Eltern der Vorbildung der Volksschule nicht ganz über den Weg.

Ohne Zweifel haben wir es bei dieser Prüfungsvorbereitung in gewissen Wohnorten und Gegenden mit Konkurrenzdenken und Gruppendruck zwischen wohlmeinenden Vätern und Müttern zu tun. Wer aber genauer hinhört, kommt nicht umhin, ein gewisses Verständnis aufzubringen. Je nach Schule und Lehrperson bereitet die Volksschule nach wie vor sehr unterschiedlich auf die Gymiprüfung vor. Das ist

störend und verschärft die bestehenden Chancenungleichheiten massiv. Unser Postulat entwickelt hier klare Vorstellungen. Wir verlangen, dass ein Jahr vor der Prüfung der bestehende und bewährte Zürcher Potenzialtest eingesetzt wird, konkret am Ende der fünften oder anfangs der sechsten Klasse sowie beim Übergang von der ersten zur zweiten Sekundarschulstufe. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Chance erhalten, den Test zu absolvieren. Er soll ihnen, den Eltern und den Lehrpersonen so objektiv wie möglich zeigen, wer die Eignung für eine höhere Schulbildung besitzt, und zwar unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern. Aufgrund des Tests sollen Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gemeinsam darüber entscheiden, wer im Verlauf der nächsten Semester gezielt durch die Volksschule auf die Gymiprüfung vorbereitet werden soll.

Die Gymivorbereitung gehört selbstverständlich schon heute zum Auftrag der Volksschule. Nur, ich habe es gesagt, sie wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Hier wollen wir mit unserem Postulat den Hebel ansetzen und einen Beitrag leisten für mehr Chancengerechtigkeit. Es ist nicht das Ziel, liebe SVP, die Zahl oder den Anteil der Gymnasiasten damit zu erhöhen. Unsere Einschätzung bezüglich Stellenwerts des Gymnasiums deckt sich weitgehend mit jener, auf die Matthias Hauser hingewiesen hat. Wir wollen nicht mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, aber wir wollen die richtigen. Wir wollen nicht in erster Linie die besonders Gepuschten, sondern alle, die die entsprechenden Fähigkeiten und Eignungen mitbringen, sollen eine Chance haben, in die Mittelschule aufgenommen zu werden.

Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP bittet Sie um Überweisung dieses Postulates, das zum Inhalt hat, das Aufnahmeverfahren für die Kantonsschulen zu optimieren. Und auch ich möchte dies an einem Beispiel erläutern. Es darf und es muss auch nicht sein, dass begabte Kinder – ich spreche von begabten Kindern – die Gymiprüfung ablegen wollen und bei den Prüfungsvorbereitungen allein von der Unterstützung durchs Elternhaus und vom Goodwill der Lehrpersonen oder der Schulgemeinden abhängig sind. Heute tun einzelne Gemeinden viel für ihre Begabten und bieten unter anderem auch Vorbereitungskurse auf die Aufnahmeprüfungen an. Andere Gemeinden indes nutzen dieses Potenzial überhaupt nicht und überlassen diese Vorbereitung vollumfänglich den Familien oder der Initiative der einzelnen

Lehrpersonen. Das sind dann die Lehrerinnen und Lehrer, die häufig in ihrer Freizeit spezielle Aufgabenstunden anbieten, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Diesen Lehrpersonen sei hier mein spezieller Dank gewiss.

Doch die Anforderungen an die Prüflinge sind hoch und eine entsprechende Vorbereitung sowie das Üben der Prüfungssituation ist nötig. Dies kann häufig nicht innerhalb der eigenen Familie stattfinden, und so bleiben denn für interessierte und begabte Kinder in Gemeinden ohne Angebot nur die bereits erwähnten privaten Vorbereitungskurse, welche die finanziellen Möglichkeiten – solche Kurspakete können gut und gerne mehrere Tausend Franken kosten – mancher Familie sprengen. Diese unterschiedliche Handhabung von Gemeinde zu Gemeinde ist störend und nicht gerecht. Und das Bildungsziel unserer Volksschule, jedem Kind eine seinen Neigungen und Begabungen geeignete Schullaufbahn zu ermöglichen – das muss nicht unbedingt die Mittelschule sein, Matthias Hauser –, wird verfehlt, wenn wir, wie in diesem Fall, die Prüfungsvorbereitungen an den öffentlichen Schulen für Begabte nicht vereinheitlichen können.

Die Regierung hat unserem Anliegen einer Optimierung des Aufnahmeverfahrens zwischenzeitlich teilweise Rechnung getragen, indem sie die Revision «Übertrittsverfahren Volksschulen-Mittelschulen» in die Vernehmlassung geschickt hat. Der Fragenkatalog umfasst einige unserer Anliegen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 21. Januar 2011 abgelaufen und die Resultate liegen jetzt noch nicht vor und entsprechende Massnahmen sind auch noch nicht bekannt. So stösst denn unser Postulat nach und ich danke Ihnen für dessen Überweisung.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir befürworten zwar die Anliegen oder einige Anliegen dieses Postulates. Aber weil es uns etwas an die alte Fasnacht erinnert, lehnen wir es ab. Das kommt davon, wenn man so eine lange Bildungstraktandenliste hat.

Das Aufnahmeverfahren ist im Wandel, das hat die Bildungsdirektion bereits auf die Anfrage 120/2010 von Markus Bischoff und mir zum Ausdruck gebracht. Und, wie bereits erwähnt, ist auch die Vernehmlassung zur Revision des Übertrittsverfahrens an die «Kanti» abgelaufen. Die Kiste ist also aufgegleist. In unseren Augen könnte man den Vorstoss auch zurückziehen. Ich bin entgegen der Auffassung von

Markus Späth der Auffassung, dass eigentlich alle Forderungen oder Anregungen aufgenommen worden sind.

Der Postulatsforderung nach der Überprüfung der Funktion und des Stellenwerts der Vornoten wird insofern Rechnung getragen, als dass fürs Kurzzeitgymnasium zwei Varianten vorgeschlagen werden: entweder durch eine abgestufte Empfehlung des Lehrers; ich ärgere mich jetzt schon über die Eltern, die mich dann auf eine Empfehlung hin prügeln werden, auch wenn es in anderen Kantonen bereits so gehandhabt wird. Der andere Vorschlag der Direktion geht zwar endlich auf die Ungleichheit der Notenwerte in den Niveaus beziehungsweise den Anforderungsstufen ein, indem nur die Vornoten aus den höchsten Abteilungen und Stufen gezählt würden, was aber alles eigentlich noch komplizierter macht; ob gerechter, wird sich dann zeigen. Deswegen finden wir: Bezüglich der Vornoten könnte man gleich auf alle verzichten.

Aber zurück zum Postulat. Die Vornoten sind bereits in Überprüfung. Alternativen sind präsentiert. Also kann man das abhaken. Zudem soll es in der vorliegenden Revision auch Änderungen im Inhalt der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile geben, beispielsweise das Textverständnis und die Sprachbetrachtung sollen gegenüber dem Aufsatz aufgewertet werden, weil sie zuverlässigere Aussagen über das Bestehen der Probezeit machen würden. Die mündliche Prüfung soll abgeschafft werden, weil viele der dort Aufgenommenen in der Probezeit dann wieder rausfliegen. Und dagegen soll auch die Mathematik zu 40 bis 50 Prozent gewichtet und aufgewertet werden. Damit wird man künftig beispielsweise weniger zu kurz kommende Jungen zu befürchten haben. Also auch diese Forderung des Postulates nach Gewichtung und Inhalt können wir also abhaken. Ein Potenzialtest wurde zwar eingeführt, der AKF-Test (Test für Allgemeine kognitive Fähigkeiten), aber auch wieder abgeschafft, weil er offenbar nicht jene Informationen zutage förderte, die man wollte. Punkt ist, dass das Postulat nun die Einführung dieses oder eines Potenzialtests sogar noch ein Jahr vor der Gymiprüfung durchführen will. Was mit den Kindern geschieht, die sich erst kurzfristig anmelden oder ob es dann alle machen, ist mir schleierhaft. Fürs «Kurzzeit» könnte man allenfalls die Ergebnisse des «Stellwerks» verwenden, ich weiss es nicht.

Auf jeden Fall ist die Chancengleichheit für unsere Fraktion ein wichtiges Thema. Das heutige Verfahren fördert diese aber überhaupt nicht, und auch mit dem AKF-Test war das offenbar nicht der Fall.

Denn es schaffen die Prüfung oftmals nur Kinder, die von ihren Eltern in Lernstudios geschickt werden und vor allem aus gut betuchten Familien stammen. Chancengleichheit in weiter Ferne! Da wundert einen die Forderung in diesem Postulat, dass die Volksschule die Kinder und Jugendlichen entsprechend vorbereiten soll, sehr. Sie erscheint geradezu zynisch. Denn das tut sie ja bereits jetzt, nur hat man natürlich einen Heimvorteil, wenn man sich schon seit neun Monaten intensiv auf die Prüfung vorbereitet und übt. Da kann die Volksschule mit bestem Wissen und Gewissen auch nicht aufholen, wodurch auch dieser letzte Punkt des Postulates unzulänglich wird.

Wir Grünen befürworten viele der Neuerungen, wie sie in der Vernehmlassung zur Revision des Aufnahmeverfahrens vorgeschlagen sind, und sehen daher davon ab, dieses Postulat zu unterstützen. Es liefert keine neuen Antworten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ab Sommer 2012 werden im Kanton Zürich die Maturitätsprüfungen erstmals vor den Sommerferien stattfinden. Dies führt dazu, dass auch die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen vorverlegt werden auf Mitte März. Diese Terminverschiebung macht eine Änderung der vom Regierungsrat erlassenen Reglemente für die Aufnahme in die Mittelschule notwendig. Auch die unterschiedlichen Organisationsformen in der Sekundarschule in den einzelnen Gemeinden erfordert eine Anpassung der Zulassungsbedingungen. Die Bildungsdirektion hat deshalb ja bereits beschlossen, die Übertrittsverfahren an die Mittelschulen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Markus Späth hat die wichtigen möglichen Anpassungen bereits erwähnt. Die aber im Postulat geforderten Punkte, nämlich die Einführung eines Tests ein Jahr vor der Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Volksschulstufe sowie die gezielte Vorbereitung auf die Prüfung durch die Volksschule fehlen noch. Die CVP unterstützt die Überweisung nach wie vor. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU wird dieses Postulat überweisen. Auch wir wünschen eine Optimierung des Aufnahmeverfahrens für Kantonsschulen. Allerdings befürworten wir nicht alle Vorschläge aus dem vorgelegten Katalog. Zum Beispiel sind wir der Meinung, dass die künftigen Gymnasiasten ohne gezielte Vorberei-

tung den Sprung in die Kantonsschule schaffen sollten. Auch sind wir gegen die Abschaffung der mündlichen Prüfung. Diese Kompetenz ist wichtig und soll mit berücksichtigt werden. Aber wenn wir den Vorstoss richtig verstehen, soll der mündliche Bereich in der ordentlichen Prüfung einfliessen, was aber sicher eine grosse Herausforderung für die Prüfung darstellt. Zusätzlich fordern wir, dass die mathematischen Fähigkeiten besonders fürs Kurzzeitgymnasium höher gewichtet werden, auf dass die sprachlich Begabten nicht wie bisher bevorzugt werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Markus Späth hat die Frage gestellt, ob das Postulat seinen Zweck bereits erreicht hat, und hat mit «Jein» geantwortet, wie danach sinngemäss Claudia Gambacciani. Auch unsere Antwort lautet «Jein». Vor den Erklärungen meines «Jeins» möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Seit 15 Jahren nehme ich als sogenannter Experte an den Aufnahmeprüfungen teil und war auch Mitglied der von der Bildungsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe, welche die Aufnahmeprüfungen zentralisiert hat, abgekürzt ZAP.

Nun, wir dürfen heute zur Kenntnis nehmen, dass die Bildungsdirektion die Vorschläge der Postulantinnen bereits aufgenommen hat. Die Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens ist bereits im Gang. Dessen ungeachtet sind die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll und wir unterstützen alle Forderungen ausser derjenigen, die vorhin auch Stefan Dollenmeier infrage gestellt hat. Fraglich ist der Vorschlag, die mündliche Prüfung abzuschaffen, die bisher mit denjenigen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt worden ist, die nach der schriftlichen Prüfung als sogenannte Grenzfälle eingestuft werden. Es ist meiner Meinung nach eben nicht ganz falsch, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mit mittelmässigen Leistungen in den schriftlichen Prüfungen – als solche werden jeweils die mittleren 20 Prozent aller Kandidierenden eingestuft –, es ist nicht ganz falsch, diese auch noch mündlich zu prüfen. Schliesslich haben der Unterricht sowie auch die Schulleistungen in der Mittelschule nachher sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Komponente. Und gemäss meiner Innensicht ist für die, wie gesagt, 20 Prozent möglichen Grenzfälle der Aufwand vertretbar. Selbstverständlich ist es ganz in Ordnung, dass die restlichen 80 Prozent der Kandidierenden allein aufgrund der schriftlichen Prüfung angenommen oder abgewiesen werden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 335/2008 an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Task Force Strassenjugendgewalt

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 15. Dezember 2008

KR-Nr. 398/2008, RRB-Nr. 301/25. Februar 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Task Force Strassenjugendgewalt zu gründen.

Begründung:

Berichte über grundlos angepöbelte und zusammengeschlagene Jugendliche mehren sich. Unschuldig involvierte Jugendliche beklagen sich über die erlittene Gewalt an Körper und Seele, vor allem an den Wochenenden im nächtlichen Ausgang. Viele Eltern und Lehrkräfte fühlen sich machtlos und erwarten von der Politik ein aktives Eingreifen. Eine Gesellschaft, die es nicht schafft, ihre Jugendlichen zu schützen, gibt ein schlechtes Vorbild für Jugendliche, die später selbst die Verantwortung übernehmen müssen.

Am Beispiel der Stadt Zürich mit der Task Force Jugendgewalt soll auf kantonaler Ebene eine Task Force speziell für Jugendgewalt auf der Strasse gegründet werden mit dem Ziel, das bestehende Angebot unter der Federführung der Sicherheitsdirektion interdisziplinär (z.B. Jugendanwaltschaft, OJA, Vertretung Lehrerschaft und Elternschaft) zu bündeln und zu verbessern. Die bereits getätigten Erfahrungen in der Stadt Zürich sollen in die Arbeit einfliessen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Verhinderung und Sanktionierung von Jugendgewalt haben für den Regierungsrat hohe Priorität. Gemäss den Legislaturzielen 2007–2011 sollen Sicherheit und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch eine verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und durch eine vernetzte Gewaltprävention erhöht werden. Dazu werden Massnahmen in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz ergriffen. Koordinierte Gewaltprävention und verstärkte Bekämpfung von Jugendgewalt bilden dabei einen Schwerpunkt.

Das Problem der Gewaltgefährdung im Ausgang stellt sich vor allem an Orten und zu Zeiten, die bezüglich des Ausgehverhaltens von Jugendlichen neuralgischen Charakter haben (sogenannte «hot spots»). Die Städte Zürich und Winterthur sind mit ihrem breit gefächerten Freizeit- und Ausgehangebot in besonderem Mass davon betroffen. Brennpunkte in Bezug auf Gewalt von und an Jugendlichen im öffentlichen Raum gibt es vereinzelt auch in anderen Gemeinden, so beispielsweise an Treffpunkten vor dem gemeinsamen Ausgang. Erfolg versprechend sind vor diesem Hintergrund Massnahmen, die gezielt auf diese neuralgischen Orte und Zeiträume ausgerichtet sind. In den Einsatzdispositiven der Kantonspolizei wird der Präsenz an diesen Brennpunkten entsprechend eine hohe Priorität eingeräumt. Mit den Jugenddiensten verfügt die Kantonspolizei über Personal, das besonders für den Einsatz gegen Jugendgewalt geschult und mit anderen Stellen, die sich mit Jugendgewalt im öffentlichen Raum befassen, vernetzt ist.

Gewalt von und unter Jugendlichen ist eine ernst zu nehmende Erscheinung. Der Kanton Zürich engagiert sich seit Jahren mit vielfältigen Massnahmen zur Prävention und Intervention. Dies gilt gleichermassen für die Gemeinden. Der Regierungsrat ist bestrebt, diese Bemühungen und Aktivitäten in der laufenden Legislatur verstärkt zu koordinieren und wo nötig zu optimieren. Im März 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, unter der Leitung der Bildungsdirektion eine Koordinationsgruppe Jugendgewalt zu bilden. Auftrag der Koordinationsgruppe ist es, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den in den Bereichen «Jugendgewalt» und «Gewalt im schulischen Umfeld» tätigen Amtsstellen und Institutionen sicherzustellen, die Präventions- und Interventionsmassnahmen der betroffenen Direktionen aufeinander abzustimmen und ein koordiniertes

Auftreten nach aussen zu gewährleisten. Zudem wurde in der Bildungsdirektion im September 2008 die Stelle eines Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld geschaffen, zu dessen Aufgaben die Leitung der Koordinationsgruppe gehört.

In der Koordinationsgruppe Jugendgewalt vertreten sind der Jugenddienst der Kantonspolizei, die Jugendanwaltschaft, die Fachstelle für Integrationsfragen, die Kommission für Kindesschutz, die Fachberatung «Gewalt, Kinderschutz, Suizid» der Pädagogischen Hochschule Zürich, das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung. Für besondere Fragen – beispielsweise solche, die sich auf Massnahmen zur Strassenjugendgewalt beziehen – werden Fachpersonen beigezogen. Mit der Koordinationsgruppe Jugendgewalt verfügt der Kanton somit bereits über ein Gremium, das eine vergleichbare Funktion wahrnimmt wie die Task Force Jugendgewalt der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 398/2008 nicht zu überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit dem Postulat wollen wir den Regierungsrat einladen, eine Task Force Strassenjugendgewalt ins Leben zu rufen. Denn Berichte über grundlos angepöbelte und zusammengeschlagene Jugendliche mehren sich. Jugendgewalt hat es immer schon gegeben. Auffallend ist aber heute die rohe Gewalt sogar gegen unschuldige und zufällig am Ort sich aufhaltende Personen. Da wird noch geschlagen und getreten, wenn die Opfer bereits wehrlos am Boden liegen, und diese Dimension ist neu. Auch unschuldig involvierte Jugendliche beklagen sich über die erlittene Gewalt an Körper und Seele, vor allem an Wochenenden und im Ausgang. Viele Eltern und Lehrkräfte fühlen sich machtlos und erwarten von der Politik deshalb ein aktives Eingreifen.

Am Beispiel der Stadt Zürich möchten wir deshalb eine Task Force Jugendgewalt speziell auch auf kantonaler Ebene ins Leben rufen und gründen, mit dem Ziel, dass das bestehende Angebot unter der Federführung der Sicherheitsdirektion gebündelt und verbessert wird. Die bereits getätigten Erfahrungen in der Stadt Zürich sollen in diese Arbeit einfliessen. Es geht uns also nicht um mehr Verwaltung, sondern es geht uns um die Bündelung der Kräfte. Die Projektorganisation kann schlank und effizient, aber sie soll vor allem wirksam sein. Wie

gesagt, ist das Vorbild die Projektorganisation der Stadt Zürich. Diese hat sehr viel erreicht, zum Beispiel das Projekt «Züri Courage» der SIP Zürich, das heisst «Sicherheit Intervention Prävention». Dabei wurde Präsenz an verschiedenen kritischen Orten in der Stadt Zürich, darunter im Gebiet zwischen Hauptbahnhof und Zürich West, an der Seepromenade und in Zürich Nord markiert. Aber auch mit der Kampagne «Fertig Puff» ruft die Task Force Jugendgewalt alle Zürcherinnen und Zürcher auf, ein Zeichen gegen Jugendgewalt zu setzen. Sehr wirksam sind auch die neuen Ausnüchterungszimmer. Alkoholisierte Jugendliche, die sich selbst oder andere gefährden, werden künftig in Zürich konsequent und mit Kostenfolgen in Gewahrsam genommen. Solche Projekte braucht es auch im übrigen Kantonsgebiet, zum Beispiel auch in Winterthur, in Uster oder in Wetzikon oder wo auch immer Sie sich vorstellen können, dass es das braucht.

Leider sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Ihm genügt eine sogenannte Koordinationsgruppe bei der Bildungsdirektion. Nun frage ich Sie: Kennen Sie ein einziges Projekt dieser Koordinationsgruppe? Oder kennen Sie diese Koordinationsgruppe überhaupt? «Nein» werden Sie vermutlich sagen, denn sie ist bisher nicht wirklich aufgefallen, indem sie etwas bewegt hat, weshalb wir sie auch infrage stellen. Deshalb braucht es einen neuen Effort, es braucht einen gezielten Effort, und den könnten Sie mit einer kantonalen Task Force zur Bekämpfung der Jugendgewalt heute setzen. Ich bitte Sie, lieber Rat, schauen Sie beim Thema Jugendgewalt hin! Bitte schauen Sie nicht weg, bitte unterstützen Sie unseren Vorstoss. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es besteht auf kantonaler Ebene bereits eine Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Zudem bestehen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bereits ähnliche Gruppen in den Gemeinden, zum Beispiel in der Stadt Zürich, wir haben das gehört. Es macht daher keinen Sinn, eine Parallelorganisation zu gründen. Dies wäre nur ein bürokratischer Leerlauf, der viel kostet und kaum etwas bringt. Erstaunlich, dass die Bürokratieabbau-Partei einen solchen Vorstoss eingereicht hat. Die CVP lehnt daher das Postulat ab.

Es ist aber zwingend notwendig, dass die bestehende Koordinationsgruppe Jugendgewalt schlagkräftiger positioniert und besser wahrgenommen wird. Bis jetzt ist diese Gruppe leider kaum je in Erscheinung getreten. Dabei muss klar die Sicherheit im Zentrum stehen. Es mutet daher seltsam an, dass die Gruppe beziehungsweise der Ge-

waltschutzbeauftragte bei der Bildungsdirektion angesiedelt ist. Entscheidend ist auch, dass sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene die beteiligten Behörden auf unbürokratische Weise miteinander zusammenarbeiten können.

Bereits vor über drei Jahren hat der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative (9/2008) der CVP, welche eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Schul-, Polizei-, Strafverfolgungs- und Sozialbehörden bei Gefährdungssituationen mit unbürokratischem Datenaustausch verlangte, mit grossen Mehr vorläufig unterstützt. Leider liegt nach bald drei Jahren Beratungszeit der zuständigen Kommission für Staat und Gemeinden immer noch kein Ergebnis, nicht einmal ein Zwischenergebnis vor. Anscheinend ist man völlig im Datenschutz-Dickicht blockiert. Dies dürfte die jugendlichen Straftäter freuen. Damit es weniger Gewaltstraftaten bei Jugendlichen gibt, braucht es erstens eine hohe Aufklärungsquote bei den Delikten, zweitens eine rasche Intervention gegenüber den Tätern und drittens Strafen, welche die Täter ernst nehmen. Hier ist die Justiz gefragt, welche den Strafrahmen ausschöpfen muss. Das Problem liegt also nicht an fehlender Task Force oder Koordinationsgruppe oder wie diese Gruppen auch immer heissen mögen, sondern daran, dass die vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft werden und die Behörden bei der Zusammenarbeit vor bürokratischen Datenschutzschranken stehen.

Das Postulat ändert an dieser Problematik überhaupt nichts, weshalb die CVP das Postulat nicht überweist. Besten Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich habe mit diesem Vorstoss auf mehreren Ebenen einige Mühe, muss ich Ihnen sagen. Das fängt schon beim Namen an – «Task Force Strassenjugendgewalt». Es geht ja hier eigentlich um Vernetzung, es geht um Gewaltprävention bei Jugendlichen im öffentlichen Raum. Das ist eine gute und wichtige Sache nach dem Vorbild der Stadt Zürich. Ich habe auch ein bisschen Mühe mit dem Absender dieses Vorstosses. Ich denke daran zurück, dass die FDP beispielsweise unsere Bemühungen abgelehnt hat, Anlaufstellen für die Opfer von Jugendgewalt zu schaffen. Ich denke auch daran, dass die FDP lustigerweise am selben Tag, als sie diesen Vorstoss eingereicht hat, in der Budgetdebatte 2008 die Aufwandsteigerung in der Zentralverwaltung der Bildungsdirektion mit einem Antrag bekämpft hat, als es eben um die Einrichtung dieser Koordinationsstelle gegangen ist. Und wie gesagt, es ist zu wichtig, dieses The-

ma, als dass es einfach vom Tisch gewischt werden sollte, Name hin oder her, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung hier eine Koordinationsgruppe eingesetzt hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Beauftragter für Massnahmen eingesetzt wurde. Und das ist eigentlich eine gute Sache. Wir würden auch gern noch mehr darüber erfahren, was denn diese Gruppe und dieser Beauftragte alles so leisten. Wir möchten darum der Regierung Gelegenheit geben, uns über die Tätigkeit und die Resultate dann zu berichten.

Wir können mit einer Überweisung dieses Vorstosses sehr gut leben. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt sind nach wie vor nötig. Denn einerseits gab es einen Anstieg von Jugendlichen verübten Gewaltdelikten, anderseits hat das Mass der Gewaltanwendung zugenommen. Die Jugendstrafrechtspflege hat auf diese Entwicklung mit verschiedenen Massnahmen reagiert. Unter anderem wurde das Projekt «Junge Intensivtäter» lanciert. Der eskalierenden Gewaltausübung ist auch mit einer schnellen und konsequenten Reaktion der Strafverfolgungsbehörden zu begegnen. Den Gewalt ausübenden Jugendlichen ist möglichst unmittelbar nach der Tat klar aufzuzeigen, dass ihr Handeln nicht toleriert wird und einschneidende Konsequenzen zur Folge hat.

Wir dürfen erfreulicherweise feststellen, dass die Falleingänge bei den Jugendanwaltschaften im Laufe des Jahres 2010 stark zurückgegangen sind. Positiv hat sich sicher auch die neue Jugend-StPO (Strafprozessordnung) auf die Verfahren ausgewirkt. Neu müssen die gesetzlichen Vertretungen der Jugendlichen im Verfahren mitwirken. Kommen die Eltern den Aufforderungen nicht nach, kann ihnen unter anderem eine Ordnungsbusse von bis zu 1000 Franken auferlegt werden. Mit all den getroffenen Massnahmen erachten wir die Forderungen als bereits erfüllt und werden das Postulat nicht überweisen. Danke.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Eine Task Force, wie sie dieser Vorstoss fordert, ist für uns kein taugliches Mittel zur Reduktion von Jugendgewalt. Deshalb lehnt unsere Fraktion das vorliegende Postulat ab.

13947

Es wurden ja, wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, bereits viele Massnahmen in diesem zugegebenermassen wichtigen Themenbereich aufgegleist. Wir sehen hier auch nicht genau, was die im Postulat vorgeschlagene Task Force gross von der bereits bestehenden Koordinationsgruppe unterscheidet, welche ja offensichtlich ziemlich ähnliche Arbeitsbereiche abdeckt. Wirksamer, als neue Task Forces zu verlangen, wäre es übrigens, Sie hätten zum Beispiel beim heute Morgen beratenen Kinder- und Jugendhilfegesetz den Gemeinden einen klaren Auftrag bezüglich Jugendarbeit gegeben und nicht die verabschiedete schwammige Kann-Formulierung gewählt oder Sie würden den verschiedenen Fachstellen nicht jährlich mit Ihren Sparanträgen die benötigten Mittel entziehen, mit denen diese ihre Arbeit im Kampf gegen Jugendgewalt wahrnehmen müssen.

Aus diesen Gründen sehen wir keinen Bedarf für die hier geforderte Task Force und werden gegen die Überweisung stimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Voraussichtlich spreche ich zum letzten Mal heute Morgen. Bereits existieren zu viele Player der öffentlichen Hand, Gewaltprävention und Intervention sind Sache der Schulsozialarbeit, die Sie heute Morgen ja in allen Gemeinden verankert haben. Der kantonale Gewaltbeauftragte kümmert sich darum, das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen hütet das Thema, zahlreiche Lehrpersonen und Schulen machen Projekte, ebenso die Stadtund die Kantonspolizei, die offene Jugendarbeit, pädagogische und kriminalistische Institute forschen und so weiter. Eine Task Force unterstützt die Tendenz, dass zu viele Personen zu viel reden, statt dass Erziehende mit direkten griffigen Möglichkeiten unterstützt würden. Diese «Speech Force» kostet, und einmal mehr wird der Staat grösser. Was könnte die «Speech Force» konkret an Massnahmen zur Gewaltbekämpfung erlassen? Zum Beispiel diejenigen, die die SVP mit einem Vorstosspaket im Jahr 2007 gefordert hat, konkrete, wirksame Massnahmen wie Integration aller Jugendlicher in unsere Sprache, Regeln, Bräuche und Gesetze, wie eine Erweiterung der heute zur Verfügung stehenden Disziplinarmassnahmen, die wir verpflichtend, konsequent und niederschwellig kantonsweit durchsetzen wollten. Gleiche Regeln in allen Schulen sollten jeder Eskalation zuvorkommen. Oder strenge Time-out-Plätze mit Übernachtung, von uns Korrektionsanstalt genannt, wenn heute bekannte Massnahmen nichts nützen und bevor man die Berufschancen der Jugendlichen mit Zeugniseinträgen zerstört, bevor sie fatalistisch und prügelbereit im Ausgang zu viel trinken. Massnahmen wären mit Vorstössen zu fordern, konkret brauchbar, in der Praxis geerdet.

Leider hat die FDP damals unsere Massnahmen nicht unterstützt. Sobald der Pflug die Scholle schneiden sollte, kuschen Sie. Eine Task Force nützt niemandem ausser denjenigen, die sie forderten. Es scheint, als tun Sie etwas, ganz ohne dass hier etwas anderes getan wird, als eine Möglichkeit geschaffen, um Sitzungsgelder abzuholen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Es ist unbestritten notwendig, dass der Regierungsrat die Sicherheit durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und durch vernetzte Gewaltprävention erhöht. Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt unter der Leitung der Bildungsdirektion stellt die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugendgewalt und Gewalt im schulischen Umfeld sicher. In dieser Koordinationsgruppe sind alle relevanten Institutionen vertreten. Der Regierungsrat hat also mit der Installation dieser Koordinationsgruppe ein angemessenes und sicher auch dringend notwendiges Instrument geschaffen, um hoffentlich wirksam etwas gegen die Auswüchse der Jugendgewalt tun zu können. Der Kanton verfügt also über ein Gremium, das weitgehend den Forderungen der Postulanten entspricht. Die EVP-Fraktion wird darum gegen die Überweisung dieses Postulates stimmen. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich kann es nicht verkneifen, ich bin einfach ein bisschen erstaunt über die Forderung der FDP. Mit diesem Postulat wollen Sie eine Task Force Strassenjugendgewalt gründen, unter der Federführung der Sicherheitsdirektion, aber auch interdisziplinär mit der offenen Jugendarbeit zusammenarbeiten. Ich habe für die Forderung ja schon ein gewisses Verständnis. Aber heute Morgen – es ist einfach unglaublich – haben wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet und unsere Forderung, die Jugendarbeit in diesem Gesetz zu verankern, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an Jugendarbeit auch sorgen sollen, haben Sie, liebe FDP, nicht unterstützt. Hier hätten wir ja die Gelegenheit gehabt, ein greifbares Instrument zu verankern in einem Gesetz, damit die Gemeinden auch Jugendarbeit leisten. Denn wir müssen ja eine

präventive Massnahme einleiten, indem wir schauen, dass Gewalt gar nicht entsteht. Wir hätten da viel mehr Wirkungsziele zu erreichen mit einer präventiven Massnahme als mit einer Task Force Jugendgewalt. Ich bin schon der Meinung, dass wir das jetzt überweisen können und nachher in der Kommission einmal anhören, was da für Arbeit geleistet wird, im Sinne, wie Martin Naef gesagt hat. Aber ich bin wirklich erstaunt darüber.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Um das Schlusswort aufzunehmen: Ich bin auch erstaunt, muss ich schon ehrlich sagen, über diese Debatte, bei der ich einerseits auch darauf zurückschliesse, dass wir im Moment Wahlkampf haben und jede Partei wahrscheinlich frustriert ist, dass man ihren Vorstoss nicht unterstützt hat. Deshalb habe ich jetzt auch viel gehört, was die einzelnen Parteien gemacht haben. Aber schauen wir doch hin, über was wir eigentlich sprechen. Wir reden über eine Stadt Zürich, die vorbildlich eine Task Force ins Leben gerufen hat. Und dann erst hat der Kanton gemerkt, dass es überhaupt eine Leistung, einen Effort braucht, und hat dann diese Koordinationsgruppe ins Leben gerufen. Diese Koordinationsgruppe wird von Ihnen überall, insbesondere und speziell tatsächlich auch noch von der CVP, kritisiert. Aber machen will man nichts. Man sagt «Was ihr da von der Stadt Zürich macht, das ist genug, mehr braucht es nicht dazu». Ich muss Ihnen sagen, das Thema Jugendgewalt geht schon den ganzen Kanton etwas an, das ist schon nicht nur ein Thema der Stadt Zürich. Und so einfach kann man sich in diesem Kanton nicht entfernen. Wir reden über ein Postulat, mit dem man prüft, ob es eine Task Force braucht. Eine Task Force heisst die Bündelung der Kräfte unter dem Vorsitz der Polizei - und nicht mehr und nicht weniger. Und letztlich ist es ein Bericht, der daraus resultiert. Denken Sie an all die Berichte, die wir schon überwiesen haben! Zeigen Sie hier doch, dass für Sie im Kanton Jugendgewalt auch ein Thema ist. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin auch erstaunt, um das ganze Erstaunen noch ein bisschen erstaunlicher zu machen. Ich bin sehr erstaunt, wenn ausgerechnet die Freisinnige Partei hier eine weitere Gruppierung fordert, die sich dieser Gewaltfrage annimmt. Es gibt diese Task Force – unter einem anderen Titel, aber es gibt sie –, diese Gruppierung, die alles bündelt. Und jetzt kommen Sie daher, die Sie

sonst immer gegen Bürokratie, gegen mehr Personal schreien, ausgerechnet Sie wollen ein zweites Gremium gründen, das dieselbe Arbeit macht. Das ist nun wirklich völlig daneben, muss ich Ihnen sagen. Was mich auch ärgert, Carmen Walker Späh: Es ist schon gut, wenn Sie sich des Themas annehmen, aber dann müssen Sie das wirklich auch machen. Und wenn Sie hier weiter sagen, die Gewalt unter den Jugendlichen nehme zu – nein, sie nimmt nicht zu, und das ist zum Glück so. Sie nimmt eben nicht zu, sie nimmt eher ab. Und das sagt nichts darüber aus, wie schlimm sie tatsächlich ist. Auch ich meine, jeder Gewaltfall ist zu viel. Aber die Gewalt nimmt ab, und ich sage Ihnen auch das grosse Geheimnis: Weil die Balkan-Jugendlichen, die spät in die Schweiz kamen, erwachsen werden, nimmt die Gewalt langsam ab (Heiterkeit). Das ist keine zynische Antwort, das ist eine Tatsache. Ich danke Ihnen. (Grosse Unruhe im Saal.)

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich rede gerne, wenn sich Ihr Erstaunen und die Empörung gelegt haben. Gewalt hat viele Aspekte. Kommt sie zum Ausbruch, muss sie in erster Linie mit den Mitteln des Strafrechts, der Strafverfolgung bekämpft werden. Das gilt sowohl für Jugendliche als auch für erwachsene Täter. Und die Bekämpfung sowohl der Gewalt im Allgemeinen als auch die Jugendgewalt im Besonderen - das muss ich an dieser Stelle auch sagen und wird ja in der Antwort an allererster Stelle genannt – hat für den Regierungsrat ebenfalls sehr hohe Priorität. Bei Jugendlichen aber kommen neben den strafrechtlichen Fragen auch erzieherische Aspekte hinzu, und da wird die Thematik sofort komplexer. Weil das so ist und hier nicht nur mit den Mitteln des Strafrechts eingegriffen und sanktioniert werden kann, sondern diesen Jugendlichen auch eine gewaltfreie Zukunft ermöglicht werden soll, hat der Regierungsrat unter anderem vor vier Jahren den Beauftragten zur Bekämpfung der Gewalt im schulischen Umfeld geschaffen. Dieser Mann soll nicht der Mister Jugendgewalt sein, sondern er soll sich der zahlreichen Bemühungen und Gruppen in unserem Kanton annehmen, die sich mit dieser Thematik bereits befassen, dieser komplexeren Thematik, als wenn es um die Bekämpfung eines bestimmten Gewaltvorfalls geht. Dazu gehören – das haben Sie in der Antwort auch lesen können – der Jugenddienst der Kantonspolizei, also die Kantonspolizei ist involviert, die Jugendanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde, dann aber auch die Fachstelle für Integrationsfragen, weil wir es zum Teil mit Jugendlichen zu tun haben, die erst sehr spät in die Schweiz gekommen sind, die Kommission für Kinderschutz, die Fachberatung Gewalt, Kinderschutz, Suizid – da ist das elterliche Umfeld angesprochen, das oft auch Schutzmassnahmen erfordert, das Volksschu lamt, das Mittelschulamt und das Berufsbildungsamt sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung und für besondere Fragen, für solche, wie sie Carmen Walker Späh angesprochen hat, nämlich die Strassenjugendgewalt werden Fachpersonen beigezogen.

Es ist klar und offensichtlich, dass eine solche Koordinationsgruppe sehr viele Gesichter hat, sehr viele Aspekte behandelt und deshalb kein eindeutiges Profil hat mit einem Mister Jugendgewalt, der für jeden Vorfall oder jedes Problem Ansprechperson ist. Was diese Koordinationsgruppe aber gemacht hat in den letzten Jahren, ist eine Website mit sehr vielen Hinweisen, wohin man sich wenden kann, wenn beispielsweise das eigene Kind in der Schule gemobbt wird, wenn es bedroht wird, wenn es selber Zeichen von Gewalttätigkeit zeigt. Das hilft den Eltern und das hilft auch der Öffentlichkeit, ins Klare zu kommen, wohin sie sich mit den spezifischen Problemen wenden sollen, die, wie gesagt, sehr vielfältig und oft sehr komplex sind. Deshalb glaube ich, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Wir haben die Stelle dieses Beauftragten um vier weitere Jahre verlängert, damit diese Koordinationsarbeit – diese wichtige Koordinationsarbeit – fortgesetzt werden kann.

Deshalb lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer spezifischen Gruppe Task Force Strassenjugendgewalt ab. Damit beantragt er Ihnen Nichtüberweisung dieses Postulates. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Transparenzgebot für Big Brother: Standortverzeichnis von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Finanzierung der stationären Jugendhilfe
 Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes
 Motion Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Schaffung der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vorgabe der Pachten der Fischereireviere
 Dringliches Postulat Andreas Federer (CVP, Thalwil)

Gemeinsamer Versand von Wahlprospekten
 Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell)

 Zulassung mobiler politischer Werbung von Parteien in Einkaufszentren

Postulat Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

Lockerung der Bauvorschriften für Gastwirtschaftsräume
 Postulat Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich)

 Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung öffnen

Postulat Ornella Ferro (Grüne, Uster)

Sparmassnahmen am Universitätsspital Zürich
 Dringliche Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

 Szenarien einer künftigen Energieversorgung mit oder ohne Kernkraft

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Siedlungsentwicklung – Bauzonenverschwendung
 Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

Last Minute – Einzonungen vor Einzonungsmoratorium
 Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

Casino Standort Raum Zürich
 Anfrage Armin Steinmann (SVP, Adliswil)

 Ausländische Ärztinnen und Ärzte und Numerus Clausus im Medizinstudium

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

- Suizidversuche in Haft / Psychopharmakakonsum in Haft
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Budgetierungsgenauigkeit im Staatshaushalt des Kantons Zürich

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

Übertrieben hohe Fremdsprachenniveaus an der PHZH verstärken den Lehrermangel

Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 14. März 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. März 2011.